

Senatsverwaltung für Finanzen
II LIP 5 - H 1423-1/2016-17-11

Berlin, den 18. März 2019
030 / 9020 3023
Vanessa.Neumann@senfin.berlin.de

1681 F-1

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Vorgang: 44. Sitzung des Hauptausschusses vom 27.02.2019,
45. Sitzung des Hauptausschusses vom 13.03.2019,
Rote Nrn. 1681, 1681 A, 1681 B, 1681 C, 1681 D, 1681 E, 1681 F

Der Tagesordnungspunkt *Mittelverwendung der fünften Zuführung zum Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA V)* (RN 1681) wurde mit der Mitteilung zur Einladung zur 44. Sitzung des Hauptausschusses zur Sitzung am 13.03.2019 vertagt. Die Fraktionen konnten der Geschäftsstelle des Hauptausschusses bis Mittwoch, 27.02.2019, Fragen zu der Roten Nummer übermitteln, die rechtzeitig zur Sitzung am 13.03.2019 schriftlich beantwortet werden sollen.

Die Senatsverwaltung für Finanzen bittet um Rücknahme der Roten Nummer 1681 F, in der bereits einige der Fraktionsfragen aus den Roten Nummern 1681 A bis E beantwortet wurden. Nachfolgend legt die Senatsverwaltung für Finanzen die in Absprache mit den betroffenen Fachverwaltungen gefertigte vollständige Sammelvorlage zur Beantwortung der sich aus den Roten Nummern 1681 A bis E ergebenden Nachfragen vor. Ich bitte den Berichtsauftrag damit als erledigt anzusehen.

In Vertretung

Fréderic Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen

„Wir bitten um nähere Auskünfte zu folgendem Projekt: „Erweiterungsbau eines BDG in Pankow sowie Ausbau des ehemaligen BVV-Saales zu Büroflächen, Berliner Allee 252-260“: Um welches Bürodienstgebäude handelt es sich (wo entsteht der Erweiterungsbau)? In welcher Größenordnung sollen dort neue Büroflächen gebaut werden?“

Wie ist der aktuelle Stand des bisher bereits gelaufenen SIWANA- Rathaussanierungsprogramms in Pankow?“

Bei dem Erweiterungsbau handelt es sich um eine Erweiterung des Rathauses Weißensee, Berliner Allee 252-260. Das vorhandene L-förmiges Gebäude als Straßenrandbebauung hat eine innerhalb des Blocks liegende Parkplatzfläche. Auf einem Teil dieser Parkplatzfläche soll der Erweiterungsbau mit 3 Geschossen stehen. Es ist geplant, 2.321,0 qm Büro-Bruttogeschoßfläche zu errichten. Dies entspricht einer Nettogrundfläche von 1.923,4 qm und einer Nutzfläche von 1.536,1 qm. Es können ca. 100 Büroarbeitsplätze verwirklicht werden. Es liegt ein Testat der frühen Kosten-sicherheit vor.

Bisher liegt für den Altbau des Rathauses Weißensee eine geprüfte Vorplanungsunterlage über 3.890 T€ vor. Dieses VPU umfasst Maßnahmen des Brandschutzes und die Nutzbarmachung des ehemaligen BVV-Saals. Die Bauplanungsunterlage wird zurzeit erarbeitet und soll bis Mai 2019 vorliegen.

„Wir bitten um nähere Erläuterung zum Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) für den Ersatzbau für die Abteilung Triebwerksakustik am Standort Berlin-Adlershof.“

Mit Schreiben vom 22. Juni 2016 kündigte die TU Berlin eine seit 1977 mit dem DLR bestehende Forschungskooperation und forderte das DLR auf, die im Rahmen der Zusammenarbeit bislang gemeinsam genutzten TU-Gebäude MB (Müller-Breslau-Str.) und HF (Hermann-Föttinger-Institut) bis zum 31.12.2017 zu räumen. Das Land Berlin ist zur entgeltfreien Unterbringung der Abteilung Triebwerksakustik verpflichtet. Die Forscherinnen und Forscher des DLR sind seit März 2018 in einem auf Kosten des Landes Berlin angemieteten Provisorium untergebracht. Dort können die Versuchsanlagen jedoch nicht untergebracht werden. Derzeit kann das DLR seine Geräte noch in der Versuchshalle der TU nur noch eingeschränkt nutzen. Die TU drängt auf eine alsbaldige vollständige Räumung durch das DLR.

Seit der Kündigung durch die TU Berlin im Jahre 2016 bemühen sich das Land Berlin und das DLR gemeinsam mit dem zuständigen BMWi, einen baulichen Ersatz für die Unterbringung der Abteilung in Berlin zu schaffen. Er ist am Standort Charlottenburg nicht möglich. Nach der Beschlusslage in den Gremien der gemeinsamen Forschungsförderung ist das Land Berlin zur entgeltfreien Unterbringung der Abteilung Triebwerksakustik des DLR verpflichtet, wie bereits seinerzeit bei Ansiedlung des DLR in Berlin-Adlershof.

Da mit dem Ersatzbau auch eine bauliche Entflechtung anderer DLR-Einrichtungen des DLR am Standort verbunden sein werden, zielen die Verhandlungen zwischen

dem Land Berlin und dem BMWi/ DLR auf eine Finanzierung im Verhältnis 90 (Bund) :10 (Land Berlin) ab. Danach hätte das Land Berlin 10 v.H. des Aufwands für Bau- und Erstausstattung des Gebäudes sowie der erforderlich werdenden Neubeschaffung der Apparateausstattung des Institutsteils zu tragen. Der Aufwand hierfür wird nach aktuellen Preisen auf insgesamt rund 70.000.000 € geschätzt, von denen das Land Berlin 7.000.000 € zu tragen hätte.

„Unter dem Themenfeld „Wohnungsbau“ werden sowohl Mittel für Grundstückskäufe für Zwecke des Wohnungsbaus als auch „EK-Zuführungen an städtische WBGs“ zur Ausübung des Vorkaufsrechts adressiert. Welches Konzept steckt dahinter, v.a. wie und nach welchen Kriterien sollen die vorgesehenen Mittel auf die beiden genannten Zwecke Wohnungsbau und Ankäufe verteilt werden? Gibt es konkrete unbebaute Grundstücke, die angekauft werden sollen? Wurden seit 2016 unbebaute Grundstücke für den städtischen Wohnungsbau angekauft? Wenn ja, welche?“

Um ein Vorkaufsrecht in sozialen Erhaltungsgebieten ausüben zu können, müssen die Bezirke in einer sehr kurzen, festgelegten Zeit tätig werden. Um dies zu gewährleisten und ein einheitliches Prüfverfahren innerhalb der Bezirke zu ermöglichen, steht seit 15.08.2017 das vom Senat beschlossene Konzept für die Nutzung von Vorkaufsrechten im Land Berlin zur Verfügung. Das Konzept ist unter folgendem Link einsehbar:

http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohnraum/soziale_erhaltungsgebiete/

Wie in anderen deutschen Großstädten mit einem angespannten Wohnungsmarkt steigen auch in Berlin die Immobilienpreise stetig. Bei mehreren Verkaufsobjekten in den sozialen Erhaltungsgebieten zeigte sich, dass die Kaufpreise eine nachhaltige, kostendeckende Bewirtschaftung nicht ermöglichten. Um die Leistungsfähigkeit und das wirtschaftliche Handeln der städtischen Wohnungsbaugesellschaften bei der Ausübung des Vorkaufsrechtsfalls dennoch zu sichern, hat sich der Senat zu einer stadtentwicklungsrechtlichen und damit auch bedarfsbezogenen Eigenkapitalzuführung für das wohnungs- und mietenpolitisch gewünschte und mietenstrategische Handeln der Vorkaufsrechtsausübung in sozialen Erhaltungsgebieten entschlossen. So konnte das Delta zwischen den Bewirtschaftungserträgen und dem Verkaufspreis angemessen geschlossen werden.

r Ein für Wohnungsneubau erforderlicher Grunderwerb soll unter Berücksichtigung der einzelfallbezogenen Entwicklungsziele in Gebieten erfolgen, die für eine Wohnungsneubauentwicklung erstmalig in Frage kommen. Dazu gehören u.a. auch Gebiete, wie Blankenburger Süden und ehemaliger Güterbahnhof Köpenick in denen vorbereitende Untersuchungen durchgeführt werden. In der Praxis zeigt sich, dass Mittel nach Vorliegen von verbindlichen Zusagen und/oder Abschlüssen von rechtskräftigen Kaufverträgen aus den einzelnen SIWANA-Zuführungen entnommen werden. Daraus hat sich ergeben, dass die Mittel aus SIWANA III bereits durch einen hohen Anteil an EK-Zuführungen erschöpft sind und für die Erreichung der Ziele der neuen Stadtquartiere (dazu gehören auch die potenziellen künftigen Entwicklungsgebiete) weitere Mittel für den Grunderwerb benötigt werden.

	Eigenkapitalzuführungen an städtische Wohnungsbaugesellschaften	Wahrnehmung von Vorkaufsrechten im Zusammenhang mit Stadtentwicklungsprojekten, sonstige Grundstückserwerbe	
	Summe	Titel 82017	Titel 82018
SIWANA III, Kapitel 9810, Titel 82016 (Eigenkapitalzuführungen an Wohnungsunternehmen und Grundstückserwerbe)	100.000.000 €		
Nachtragshaushalt 2019, Kapitel 2990, Titel 91943	16.000.000 €		
Verfügbare Mittel	116.000.000 €		
Auszahlungen für Vorkaufsrechte	2.963.897 €	1.916.000 €	1.047.897 €
Auszahlungen für sonstige Erwerbe	0 €		
Freie Mittel nach Auszahlungen	113.036.103 €		
Zusagen für Vorkaufsrechte	27.636.503 €	23.257.600 €	4.378.903 €
Zusagen für sonstige Erwerbe	104.430.000 €	100.000.000 €	4.430.000 €
Freie Mittel nach Auszahlungen und Zusagen	- 19.030.400 €		
Verstärkung Titel 82017 durch Entnahme aus Verstärkungsreserve	20.000.000 €		
Freie Mittel nach Verstärkung Titel 82016	969.600 €		

Stichtag: 06.03.2019

„Kapitalzuführung für die Messe Berlin GmbH: Um welchen Bauabschnitt handelt es sich (Bitte um konkrete Erläuterungen zum Projekt)?“

Die Umsetzung der Bauabschnitte in den Jahren 2019 bis 2023 zur Realisierung des Masterplans (Stufe 1) erfolgt überwiegend durch die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Messe Berlin GmbH. Die Kapitalzuführung an die Messe Berlin GmbH soll erfolgen, um die Aufnahme der Fremdmittel durch die Messe Berlin GmbH am Kapitalmarkt zu erleichtern.

Hauptsächlich umfasst dieser Bauabschnitt die Sanierung der Hallen 12 bis 17 des sogenannten Funkturminnenringes. Die Hauptbauarbeiten beginnen planmäßig nach der IFA 2019. Die Frühjahrsveranstaltungen in den Jahren 2020 und 2021 nutzen den hub27 als Ausweichfläche. Durch diesen Sanierungsablauf kann der Funkturmminnenring 2020/2021 komplett geschlossen werden. Dies bringt deutliche Vorteile für Veranstaltungen und Technik. Nach der Sanierung ist kaum noch der Einsatz von Provisorien erforderlich.

Weiterhin sind in diesem Zeitraum Sanierungen an den Hallen 8, 9, 10, 11, 25 sowie an der Infrastruktur im Gelände geplant. Die Kosten der Sanierung für den Zeitraum 2019 bis 2023 sind mit ca. 172 Mio. EUR (netto) geplant.

„Investitionen in öffentliche Bibliotheken: In welcher Trägerschaft befinden sich die Bibliotheken, deren Investitionen aus SIWANA finanziert werden sollen? Inwiefern werden auch Bezirksbibliotheken gefördert? Inwieweit werden auch Bürgerbibliotheken gefördert?“

Mit dem Beschluss „Attraktive Bibliotheken für die Metropole Berlin“ von Juni 2016 hat der Senat von Berlin anerkannt, dass die Berliner Öffentlichen Bibliotheken „... Ort für Begegnung und Kommunikation einer diversifizierenden Bevölkerung (sind).“ Damit sind Bibliotheken als sogenannte „dritte Orte“ (neben der Wohnung und dem Arbeitsplatz) zugleich „Orte des Willkommens, der Begegnung und der Kommunikation, der Arbeit und des Lernens, aber auch der Freizeitgestaltung. Dazu braucht es entsprechende Bereiche innerhalb der Bibliotheken.“

Mit Blick auf diese internationalen Entwicklungen folgende Beschlusslage nimmt der Senat seine gesamtstädtische Verantwortung wahr und sieht für die gezielte Ertüchtigung der bezirklichen Öffentlichen Bibliotheken und der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin entsprechende SIWANA-Mittel vor.

„Wir bitten um maßnahmen- und projektscharfe Darstellung, für welche Projekte und Vorhaben die im Haushalt und im SIWANA für die Radverkehrsinfrastruktur vorgesehenen Mittel verwendet werden sollen; dies gilt insbesondere für die im Zuge von SIWANA V vorgesehenen 40 Mio. Euro. Für welche konkreten Maßnahmen sind die Mittel für die InfraVelo GmbH vorgesehen (Radwege, Schnellwege, Parken etc.) vorgesehen? Bitte genaue Belegung auflisten.“

Der GB infraVelo GmbH wurden Planungsaufträge für zwei große Maßnahmenpakete zum Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur übertragen:

1. Bau von gesamtstädtisch bedeutsamen Fahrradabstellanlagen an ÖPNV-Standorten

Voruntersuchungen an bis zu 90 Standorten sind bereits in Bearbeitung. Eine konkrete Maßnahmenauswahl/-aufstellung ist Ergebnis der Voruntersuchung. Eine erste vorsichtige grobe Kostenschätzung geht von Gesamtkosten von bis zu 30 Mio. € aus, wenn die im MobG geforderten 50.000 Radabstellanlagen (einschließlich Fahrradparkhäuser, Fahrradstationen und Fahrradboxen) bis 2025 realisiert werden. Eine maßnahmenscharfe belastbare Kostenschätzung/-berechnung ist erst mit Abschluss erster Planungsphasen möglich.

2. 10 übergeordnete Radschnellverbindungen

- a. RSV 1 - Y-Trasse
- b. RSV 2 - Mitte-Tegel-Spandau
- c. RSV 3 – Königsweg
- d. RSV 4 – Panke-Trail
- e. RSV 5 – West-Route
- f. RSV 6 – Teltowkanal-Route
- g. RSV 7 – Spandauer Damm-Freiheit
- h. RSV 8 – Nonnendammallee-Falkenseer Chaussee

- i. RSV 9 - Ost-Route
- j. RSV 10 - Reinickendorf-Route

Auch bei der Realisierung der Radschnellverbindungen sind belastbare maßnahmenscharfe Kostenschätzungen erst im Verlauf weiterer Planungsphasen möglich. Vorsichtige grobe Kostenschätzungen gehen von einem Investitionsbedarf von bis zu 80 Mio. € für die gemäß MobG geforderten 100 km aus.

Die grobe Zeitplanung sieht aufgrund von Planungs- und Genehmigungszeiträumen den Start von umfangreichen Baumaßnahmen ab 2021 vor. Ab diesem Zeitpunkt wird mit einem größeren Mittelabfluss zu rechnen sein. Selbstverständlich wird die Entscheidung zum Bau einzelner Projekte nach erfolgreicher BPU-Prüfung und Freigabe der Bau-Mittel im Hauptausschuss erfolgen.

Auf Basis der vorsichtigen Kostenschätzungen wird allerdings das bisher zur Verfügung stehende Budget aus SIWANA III in Höhe von 50 Mio. € bereits im Jahr 2022 ausgeschöpft sein, so dass eine Aufstockung der Mittel im SIWANA V um weitere 40 Mio. € notwendig gewesen war.

„Sollen aus dem Ansparfonds Nahverkehrsplan nur Fahrzeuge finanziert werden oder auch andere Projekte? Welche konkreten Überlegungen stecken hinter dem gewählten Ansatz?“

Aus dem Titel „Ansparfonds Nahverkehrsplan, Elektromobilität Busverkehr, Fahrzeugfinanzierungsgesellschaft“ sollen Projekte im Bereich E-Busverkehr entsprechend Senatsbeschluss zum Nahverkehrsplan finanziert werden. Dazu zählt die Beschaffung von Fahrzeugen, aber auch begleitende Ausgabepositionen (z.B. Ladesäulen, Stromanschlüsse, streckenbezogene Ladeinfrastruktur etc.). Insgesamt ist hierfür derzeit ein Volumen von ca. 27 Mio.€ vorgesehen. Die Mittel sollen der BVG im Wege der Eigenkapitalzuführung zur Verfügung gestellt werden.

Die verbleibenden Mittel der insgesamt 82,8 Mio.€ sind insbesondere für die BVG-Fahrzeugfinanzierungsgesellschaft vorgesehen.

Kultur und Religion

„1. Bei der evangelischen Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche besteht hoher Sanierungsbedarf. Gibt es seitens des Senats Pläne, die Sanierung der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche in naher Zukunft zu unterstützen?“

„2. Weshalb findet der Sanierungsbedarf der Gedächtniskirche in der Belegung von SIWANA V keine Berücksichtigung?“

Es besteht eine lange Tradition der Förderung von Sanierungsarbeiten der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche durch das Land Berlin. Zuletzt erhielt die Kirche im Jahre 2015 155.000 Euro und 2017 75.000 Euro vom Landesdenkmalamt. Der Senat plant auch, den weiter bestehenden Sanierungsbedarf mit Mitteln des Landes zu unterstützen. Das Landesdenkmalamt befindet sich derzeit in Abstimmung mit der Kirche über den neuen Bauabschnitt. Allerdings stehen die Abstimmungen noch am Anfang. Aus diesem Grund ist derzeit von der Einstellung von Mitteln in das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA V) abgesehen worden.

„3. Welche Mobiliar-Beschaffungen sind von den Mitteln für Investitionen zur Stärkung der Bibliotheken genau geplant?“

Um für den Ausbau der bezirklichen Öffentlichen Bibliotheken und der Zentral- und Landesbibliothek als „dritte Orte“ die infrastrukturellen Voraussetzungen zu schaffen, sind eine moderne und flexible technische Ausstattung, unterschiedliche Arten von Benutzungsarbeitsplätzen und -räumen sowie eine flexibel zu handhabende Trennung in ruhige und lebendige Bereiche in den Bibliotheken notwendig. Mit den sich verändernden Bibliotheksaufgaben bedarf es einer wachsenden Zahl von Veranstaltungsräumen, Gruppenarbeitsräumen, aber auch Räumen für Arbeitsplätze am Computer, die von Dritten nicht eingesehen werden können. Die Gruppenarbeitsräume müssen flexibel nutzbar sein, durch bewegliches Mobiliar und flexible Wände müssen Lernzonen geschaffen und kurzfristig angepasst werden können. Die Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch Ergänzung und Flexibilisierung des Mobiliars (insb. Rollregale, Medienträger, Sitzmöbel) sowie durch technische Anpassungsmaßnahmen (Veranstaltungstechnik, Stromversorgung, Netzanschlüsse) sowie durch kleinere Umbau- und Sanierungsmaßnahmen sind vor diesem Hintergrund grundlegend.

„4. Weshalb erfolgt die Finanzierung von Mobiliar für Bibliotheken und Kulturinfrastruktur über SIWANA und nicht über den regulären Haushalt?“

Mit dem Beschluss „Attraktive Bibliotheken für die Metropole Berlin“ von Juni 2016 hat der Senat von Berlin anerkannt, dass die Berliner Öffentlichen Bibliotheken „... Ort für Begegnung und Kommunikation einer diversifizierenden Bevölkerung (sind).“ Damit sind Bibliotheken als sogenannte „dritte Orte“ (neben der Wohnung und dem Arbeitsplatz) zugleich „Orte des Willkommens, der Begegnung und der Kommunikation.“

tion, der Arbeit und des Lernens, aber auch der Freizeitgestaltung. Dazu braucht es entsprechende Bereiche innerhalb der Bibliotheken.“

Mit Blick auf diese, internationalen Entwicklungen folgende Beschlusslage nimmt der Senat seine gesamtstädtische Verantwortung wahr und sieht für die Ertüchtigung der Berliner Öffentlichen Bibliotheken, inklusive der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin in Trägerschaft des Landes Berlin und der Berliner Bezirke entsprechende SIWANA-Mittel vor, um in allen Berliner Öffentlichen Bibliotheken den Funktionswandel der Bibliotheken zu „dritten Orten“ nachhaltig und deutlich sicht- und spürbar zu unterstützen.

„5. Bitte um Erläuterung zum House of One: Wie ist der aktuelle Planungsstand?“

„6. Liegen Bauplanungsunterlagen bereits vor?“

„7. Welcher Zeitplan ist für die Maßnahme vorgesehen?“

Die Entwurfsplanung wurde im Herbst 2018 abgeschlossen. Die Stiftung rechnet damit, im Mai 2019 den Bauantrag einreichen zu können und den Planungsprozess parallel zur Bauantragsprüfung fortzusetzen. Nach erfolgter Genehmigung kann im Sommer 2019 mit den vorbereitenden Maßnahmen begonnen werden. Die Grundsteinlegung ist für das Frühjahr 2020 vorgesehen. Weiter Details zur Zeitplanung können der Anlage 1 entnommen werden.

„8. Wie hoch sind die Kosten für den Bau des House of One?“

„9. Wer trägt diese Kosten?“

Die Gesamtkostenschätzung geht von rund 43,5 Mio. € für die Realisierung des House of One aus. Die Mittel für die Planungsphase sind Fördermittel aus dem Investitionsprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMBU). Diese setzen sich wie folgt zusammen: 2,2 Mio. € BMBU; 1,1 Mio. € Land Berlin und 0,1 Mio. € Eigenanteil der Stiftung. Weitere 5,1 Mio. € wurden bereits durch Spenden eingeworben. Im Bundeshaushalt 2019 sind 500.000 € und zusätzlich eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 9,5 Mio. € zu Lasten der Haushaltsjahre 2020 bis 2022 etatisiert. Beide Ansätze sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperren bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Insgesamt ist geplant, dass der Bund eine Kofinanzierung in Höhe von 10 Mio. € übernimmt. Für die Kofinanzierung der Baumittel des Bundes ist ein Landesanteil von 10 Mio. € – aus Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA V) – vorbehaltlich entsprechender Beschlussfassung des Abgeordnetenhauses vorgesehen. Die Stiftung rechnet damit, dass weitere 12 Mio. € über Großspenden eingeworben werden können. Die Konstituierung eines internationalen mäzenatischen Unterstützerkreises ist für das Frühjahr 2019 vorgesehen. 3 Mio. € sollen durch Fundraising eingeworben werden. Hierzu ist eine baubegleitende Spendenakquise geplant.

„10. Wie soll der Wiederaufbau der Synagoge am Fraenkelufer finanziert werden?“

„11. Welchen Zeitplan strebt der Senat für den Wiederaufbau der Synagoge am Fraenkelufer an?“

Das Kuratorium zum Wiederaufbau des großen Haupthauses der bestehenden Synagoge am Fraenkelufer hat sich am 18. Februar 2019 konstituiert. Zuvor war im September 2018 aus der Gemeinde heraus ein Förderverein zum Wiederaufbau der Synagoge gegründet worden. Die Gesamtfinanzierung ist gegenwärtig noch offen. Zwei Millionen Euro sind jetzt in die Belegungsliste der SIWANA V für erste Planungskosten eingeführt worden. Ein Zeitplan besteht derzeit nicht.

Flüchtlinge/ Integration

„12. Bitte um genaue Erläuterung der Maßnahme „Errichtung eines Ankunftscenters auf dem Gelände der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik.““

„13. Ist die Umsetzung der Maßnahme mit dem Bezirk abgestimmt und wie ist zu den Abstimmungen mit dem Bezirk der Sachstand?“

„14. Liegen für den Bau eines Ankunftscenters auf dem Gelände der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik bereits Bauplanungsunterlagen vor?“

„15. Wie hoch sind die geschätzten Gesamtkosten für die Maßnahme?“

„16. Wie ist der Zeitplan für den Bau des Ankunftscenters?“

„17. Ist die Errichtung des Ankunftscenters mit den in SIWANA V vorgesehenen Mitteln ausfinanziert?“

„18. Weshalb wird das Grundstück von Vivantes angekauft? Welche Merkmale weist das Grundstück auf, die für den Ankauf ausschlaggebend sind?“

Die Maßnahme „Errichtung eines Ankunftscenters auf dem Gelände der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik“ besteht aus zwei wesentlichen Bestandteilen, die bereits mit dem Bezirk abgestimmt sind:

1. Errichtung einer MUF durch SenStadtWohn als Erstanlaufstelle für alle neu ankommenden Asylbegehrenden in Berlin sowie zur Unterbringung dieser für die Dauer des Registrierungsprozesses

Es sind bereits konkrete Einpassplanungen durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen erfolgt, die Bauplanungsunterlagen sind in Vorberarbeitung. Die MUF wird aus zwei 2-geschossigen Funktionsgebäuden und drei Wohngebäuden mit 3 bis 4 Geschossen bestehen, wobei die Erdgeschosse von zwei Wohngebäuden für Gemeinschaftsflächen genutzt werden. Die Gebäude werden eine Kapazität zur Unterbringung von 389 Personen aufweisen, die bei Bedarf auf 593 Plätze erweitert werden kann. Aufgrund von Erfahrungswerten zu den bereits errichteten MUF konnten die Kosten mit 24 Mio. € angesetzt werden. Die Baumaßnahmen sollen zeitnah in 2019 beginnen, die Inbetriebnahme ist für das 1. Quartal 2020 avisiert.

2. Herrichtung von aktuell leerstehenden Bestandsgebäuden auf dem Gelände als Verwaltungsstandort des LAF sowie weiterer beteiligter Landesbehörden zur Registrierung von Asylbegehrenden

Mittelfristiges Ziel ist der Umzug des derzeit in Bundesallee untergebrachten Verwaltungsteils des Ankunftscentrums gemeinsam mit dem Unterbringungsteil auf ein Gelände. Dies würde zu Prozessvereinfachungen und kürzeren Wegen für die Antragsteller führen. Auf Butransfers könnte dann verzichtet werden. Es wurde eine Machbarkeitsstudie bei der BIM durch das LAF beauftragt. Diese liegt noch nicht vor. Die Umbaukosten für die Bestandsgebäude wurden aufgrund der Denkmalschutzanforderungen auf 30 Mio. € geschätzt. Eine Konkretisierung der Kosten sowie ein die Aufstellung eines Zeitplans kann erst nach Vorliegen der Studie erfolgen.

Zur Identifikation eines geeigneten Standorts für das Ankunftscentrum hat das LAF diverse Standorte in Berlin geprüft. Aufgrund der Platzanforderungen für das Unterbringungsgebäude und den Verwaltungsstandort sowie der notwendigen Anbindung an den ÖPNV kamen nur zwei Standorte – das Gelände der ehemaligen Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik sowie der Fehrbelliner Platz 4 – in Frage. Da der Fehrbelliner Platz nicht zur Verfügung steht, fiel die Entscheidung auf das Gelände der ehemaligen Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik. Da sich dieses in Besitz der Vivantes befindet, soll zur langfristigen Sicherung der Nutzung der Ankauf für das Land Berlin erfolgen. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Maßnahme mit den in SIWANA V vorgesehenen Gesamtkosten von 57,5 Mio. € ausfinanziert ist. Ob eine Korrektur der Kosten erforderlich wird, kann erst nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie abgesehen werden. Eine Investition in dieser Größenordnung ist nur auf Basis einer langfristigen Nutzungsdauer wirtschaftlich, die durch den Ankauf abgesichert werden soll.

Wissenschaft/ Hochschulen

„19. Welche Großgeräte sollen für welche Standorte mit den Mitteln für das Charité Großgeräteprogramm beschafft werden?“

Die Charité-Universitätsmedizin Berlin hat an allen drei Standorten dringende, bisher nicht finanzierte Bedarfe an Investitionen in die technische Infrastruktur und die Geräteausstattung.

Mit dem Zuschuss „Charité Großgeräteprogramm und investive Beschaffungen“ soll zur Stärkung der Profile der drei Standorte ein Sammeltitel für Beschaffungen von Großgeräten, von Medizin- und IT-Technik im Krankenversorgungsbereich sowie im Hinblick auf die Sicherstellung des Betriebes und Verbesserung der Abläufe im Klinikbetrieb dringend zu ersetzen Technik veranschlagt werden.

Die von den CharitéCentren beantragten Großgeräte und investiven Beschaffungen werden in der Investitionsplankommission der Charité beraten und priorisiert. Die Entscheidung darüber trifft der Vorstand. Um die Mittel flexibel zur Deckung der dringendsten Bedarfe einsetzen zu können und Entscheidungsspielraum für den Personalwechsel im Vorstand in 2019 zu lassen wird zum jetzigen Zeitpunkt auf eine detaillierte Festlegung der zu beschaffenden Geräte und technischen Ausstattungen verzichtet.

Gesundheit

„20. Wie ist der Sachstand bei der Planung für das gemeinsame Ausbildungszentrum von Charité und Vivantes?“

Die Planung eines gemeinsamen Ausbildungszentrums von Charité und Vivantes ist unter anderem ein Ergebnis von Vorgaben der Koalitionsvereinbarung und der Richtlinien der Regierungspolitik. Die Kooperation beider landeseigener Krankenhausunternehmen stellt eine wichtige Grundlage sowohl für den dauerhaften Bestand als auch für die Sicherung der qualitativ hochwertigen Patientenversorgung dar.

Aufgrund des Senatsbeschlusses vom 30.01.2018 erarbeiten die Leitungen von Charité und Vivantes ein Gesamtkonzept für eine gemeinsame und abgestimmte Aus- und Weiterbildung für Gesundheits- und Pflegeberufe.

Dabei ist vorgesehen, dass Charité und Vivantes ihre Ausbildungskapazitäten mehr als verdoppeln angesichts unter anderem des aktuellen Fachkräftemangels, der demographischen Entwicklung (Stichwort „Babyboomer“) sowie erhöhter Inanspruchnahme medizinischer Versorgung aufgrund steigender Alterserwartung.

Beide Unternehmen stoßen bereits heute räumlich an ihre Grenzen, sodass der Ausbau vorhandener Infrastruktur für dieses Vorhaben nicht infrage kommt.

Ein Zwischenstand vom Juli 2018 wurde im Herbst 2018 vom Abgeordnetenhaus von Berlin zur Kenntnis genommen.

Im Juni 2018 haben die von Charité und Vivantes gegründeten Projektgruppen ihre Arbeit aufgenommen zur Erarbeitung der inhaltlichen Konzept-, Organisations- und Managementfragen.

Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Fachbereiche, Mitarbeitervertretungen, die Jugend- und Auszubildendenvertretung beider Unternehmen sowie Vertreterinnen und Vertreter des zentralen Projektmanagements sind jeweils eingebunden. Das in der Gründung befindliche Universitäre Herz-Zentrum Berlin (UHZB) ist ebenfalls umfänglich beteiligt.

Eine einheitliche und bedarfsgerechte Kapazitätsplanung ab 2025 wird von Charité und Vivantes im ersten Quartal 2019 finalisiert. Sie dient als Grundlage der Festlegung für den Standort und die bauliche Konzeption des Aus- und Weiterbildungszentrums.

Es soll vermieden werden, dass das Aus- und Weiterbildungszentrum am Bedarf vorbei dimensioniert wird und gegebenenfalls nicht die ausreichende Zahl der Absolventinnen und Absolventen hervorbringt.

Mit der Steigerung der Ausbildungsplätze haben Charité und Vivantes bereits dieses Jahr begonnen durch die Anmietung zusätzlicher Flächen in der Waldstraße (Vivantes) und in der Oudenarder Straße (Charité).

„21. Wie viele neue Ausbildungsplätze werden im Rahmen des Aus- und Weiterbildungszentrums geschaffen und wann werden die entsprechenden Fachkräfte für eine Entlastung auf dem Arbeitsmarkt führen?“

Die finale Festlegung der Anzahl Ausbildungsplätze als Basis zur Dimensionierung des Aus- und Weiterbildungszentrums ist im ersten Quartal 2019 geplant.

Ziel ist es, dass Charité und Vivantes ihren Nachwuchs in der Pflege- und Medizinalfachberufen (rechnerisch) selbst ausbilden.

Bereits in 2019 haben Charité und Vivantes mit einem schrittweisen Ausbau ihrer Ausbildungsplätze begonnen, sodass je nach Ausbildungszeit des jeweiligen Ausbildungsberufs mit einem Anstieg der Absolventinnen und Absolventen gerechnet werden kann.

„22. Wie viele Wohnmöglichkeiten für Azubis werden geschaffen? Wann sind diese nach jetzigem Planungsstand bezugsfertig?“

Entsprechend dem Kooperationsbericht Stand Juli 2018 soll das Wohnheim für mindestens 10 bis 25% der Auszubildenden einen Platz bieten. Die Zahl der Ausbildungsplätze soll im ersten Quartal 2019 finalisiert werden.

„23. Wie sind die Zuständigkeiten zwischen Vivantes und der Charité geregelt?“

Für das Ausbildungszentrum werden die Angebote zur Berufsausbildung von Charité und Vivantes in einer gemeinsamen gemeinnützigen Tochtergesellschaft zusammengeführt. Die Verteilung der Gesellschaftsanteile, die zu etablierenden Führungsstrukturen sowie die Strukturen zu deren Kontrolle werden derzeit mit den Aufsichtsgremien von Charité und Vivantes abgestimmt.

„24. Welche neuen Ausbildungsgänge werden geschaffen?“

Mit dem gemeinsamen Aus- und Weiterbildungszentrum werden die derzeit bestehenden Ausbildungsangebote zusammengeführt. Neue Ausbildungsgänge, die über die im Kooperationsbericht Stand Juli 2018 genannten Ausbildungsberufe hinausgehen, sind nicht bekannt.

„25. Werden weitere Kooperationsprojekte geprüft bzw. wie ist deren Planungsstand?“

Der Kooperationsbericht Stand Juli 2018 gibt Aufschluss darüber, mit welchen Maßnahmen der Kooperation sich Charité und Vivantes aktuell beschäftigen. Das Aus- und Weiterbildungszentrum genießt dabei eine hohe Priorität.

In der Prüfung und weiteren Planung befindlich wurden darin außerdem Projekte der Digitalisierung (Einsatz digitaler Medien, elektronische Patientenakte, Telemedizin usw.) genannt sowie der Herzmedizin, des Auslandsgeschäfts und zusätzliche Projekte in der Krankenhaushygiene genannt.

Öffentliche Sicherheit

„26. Wie hoch ist der verbleibende Sanierungsbedarf bei Fahrzeugen der Berliner Feuerwehr, nach der Beschaffung, der in 2018 über Haushaltsansatz und Verpflichtungsermächtigungen bestellten Fahrzeuge?“

Sanierungsstau:	160 Mio. €
Haushalt 2018:	10,97 Mio. € (8,2 Mio. € Ansatz + 2,77 Mio. überplanmäßige Mehrausgaben)
(VE in 2018:	7,235 Mio. €)
Haushalt 2019:	8,2 Mio. €
Nachtragshaushalt 2018/2019:	10,0 Mio. €
SIWANA V:	10,0 Mio. € (davon 7,23 Mio. € zur Ausfinanzierung der VE 2018).

Investitionsvolumen 2018/2019: 39,17 Mio. €

Um den Bestandserhalt zu sichern und eine fortschreitende Überalterung zu verhindern, bedarf es in Zukunft somit weiterer Investitionen.

„27. Gibt es bereits konkrete Planungen welche Beschaffungen für die Feuerwehr mit den zur Verfügung zu stellenden 2,765 Mio. EUR kurzfristig beschafft werden sollen? Bitte genau auflisten, mit welchem Zeitablauf welches Fahrzeug zu welchen Kosten beschafft werden soll.“

Die gewünschten Informationen sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Fahrzeug	Kosten	Beschaffungsdauer
20 Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)	1.200.000 €	Zügig, da möglichst Vorführfahrzeuge beschafft werden sollen
3 Wechselladerfahrzeuge	550.000 €	ca. 14 Monate
3 LKW Ladekran	500.000 €	ca. 14 Monate
1 Mehrzweckboot mit Trailer	150.000 €	ca. 12 Monate
1 LKW Ladeboard	115.000 €	ca. 14 Monate
1 Kleineinsatzfahrzeug	250.000 €	ca. 15 Monate

„28. In welcher Höhe investiert das Land Berlin in die bessere digitale Ausstattung der Arbeitsplätze der Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalten Berlins?“

Die SIWANA-Mittel werden im Rahmen des Projekts „Resozialisierung durch Digitalisierung“ in den Ausbau der digitalen Angebote für Gefangene investiert. Damit einhergehend sollen im Wege eines Organisationsentwicklungsprozesses auch Arbeitsprozesse im Haftalltag digitalisiert werden, um so die Arbeit der Bediensteten effektiver und zeitgemäßer zu gestalten.

Wohnungsbau

„29. Bereits mit dem Nachtragshaushalt wurden Ende 2018 weitere 50 Mio. EUR für Grundstücksankäufe zur Verfügung gestellt. Weshalb sind die weiteren Mittel i.H.v. 70 Mio. EUR notwendig?“

Die Mittel sind akut erforderlich, weil die zur Verfügung stehenden Mittel aus SIWANA III bereits erschöpft sind, jedoch für die Umsetzung von bedeutsamen Wohnungsbauprojekten in 2019 und 2020 Flächenankäufe realisiert werden sollen.

Zwischen 2015 und 2017 wurde in 16 Fällen von Vorkaufsrechten in sozialen Erhaltungsgebieten Gebrauch gemacht (effektiv verbleiben 14 Fälle, da zwei Bescheide nachträglich aufgehoben wurden). Allein im Jahr 2018 kamen 21 weitere Ausübungsfälle hinzu. Im Jahr 2019 sind bisher 4 Ausübungsfälle zu verzeichnen. Prognostisch kann daher davon ausgegangen werden, dass die Zahlen im Jahr 2019 nicht unter den Zahlen aus dem Jahr 2018 liegen werden. Von den bisher insgesamt 39 in sozialen Erhaltungsgebieten ausgeübten Vorkaufsrechten sind bereits 20 rechtskräftig. Die Fallzahlen bzw. Ausübungsfälle werden 2019 ff. vermutlich steigen, da es inzwischen 56 festgelegte soziale Erhaltungsgebiete gibt und die Bezirke beabsichtigen, weitere Gebiete festzulegen. Zur Durchsetzung der städtebaulichen und wohnspolitischen Ziele muss es auch in Zukunft möglich sein, dass die Ausübung von Vorkaufsrechten durch Eigenkapitalzuführungen unterstützt wird. Nur so kann die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in sozialen Erhaltungsgebieten effektiv geschützt und Verdrängung vermieden werden.

„30. Welche städtischen WBG sollen in welcher Höhe aus den zur Verfügung zu stellenden Mitteln EK-Zuführungen erhalten? Bitte um tabellarische Darstellung.“

Es wird keine Aufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel auf die städtischen WBG vorgenommen. Über die Zusage von Zuschüssen entscheidet die Reihenfolge der eingehenden Anträge unabhängig von der WBG.

Verkehr

„31. Welche Fahrzeuge sollen mit den Mitteln für den Ansparfond Nahverkehrsplan genau beschafft werden? Wie ist dazu jeweils der Sachstand, wann sind die jeweiligen Ausschreibungen geplant und bis wann sollen die benötigten Fahrzeuge beschafft sein?“

Mit den Mitteln des Ansparfond NVP sollen E-Busse beschafft werden. Nähere Angaben können zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden, da die Details noch in der Abstimmung mit der BVG AöR sind.

„32. Wie ist der Zeitplan für den Ausbau von freiem WLAN im ÖPNV pro Modul?“

Die BVG benötigt für den Ausbau von freiem WLAN *nach Bewilligung* durch den Senat 2-3 Jahre. Ein differenzierter, BVG-intern abgestimmter Zeitplan für die Umsetzung der einzelnen Module ist zz. in Erarbeitung. Dieser wird in jedem Fall nicht kalkulierbaren Unwägbarkeiten unterliegen wie z.B. den Ergebnissen der notwendigen europaweiten Ausschreibung.

„33. Laut Roter Nr. 0389C sind die Mittel für die infraVelo GmbH in Siwana bisher kaum abgeflossen, da der Fachverwaltung noch nicht für alle Maßnahmen Zuwendungsanträge der infraVelo GmbH vorliegen. Weshalb sind dann weitere 40 Mio. EUR notwendig?“

„34. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur sind mit den weiteren Mitteln i.H.v. 40 Mio. EUR für die infraVelo GmbH genau geplant? Bitte für jede Maßnahme die voraussichtlichen Kosten der geplanten Maßnahmen und den Zeitplan der Maßnahme nennen.“

Der GB infraVelo GmbH wurden Planungsaufträge für zwei große Maßnahmenpakete zum Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur übertragen:

1. Bau von gesamtstädtisch bedeutsamen Fahrradabstellanlagen an ÖPNV-Standorten

Voruntersuchungen an bis zu 90 Standorten sind bereits in Bearbeitung. Eine konkrete Maßnahmenauswahl/-aufstellung ist Ergebnis der Voruntersuchung. Eine erste vorsichtige grobe Kostenschätzung geht von Gesamtkosten von bis zu 30 Mio. € aus, wenn die im MobG geforderten 50.000 Radabstellanlagen (einschließlich Fahrradparkhäuser, Fahrradstationen und Fahrradboxen) bis 2025 realisiert werden. Eine maßnahmenscharfe belastbare Kostenschätzung/-berechnung ist erst mit Abschluss erster Planungsphasen möglich.

2. 10 übergeordnete Radschnellverbindungen

- a. RSV 1 - Y-Trasse
- b. RSV 2 - Mitte-Tegel-Spandau
- c. RSV 3 – Königsweg
- d. RSV 4 – Panke-Trail
- e. RSV 5 – West-Route
- f. RSV 6 – Teltowkanal-Route
- g. RSV 7 – Spandauer Damm-Freiheit
- h. RSV 8 – Nonnendammallee-Falkenseer Chaussee
- i. RSV 9 - Ost-Route
- j. RSV 10 - Reinickendorf-Route

Auch bei der Realisierung der Radschnellverbindungen sind belastbare maßnahmenscharfe Kostenschätzungen erst im Verlauf weiterer Planungsphasen möglich. Vorsichtige grobe Kostenschätzungen gehen von einem Investitionsbedarf von bis zu 80 Mio. € für die gemäß MobG geforderten 100 km aus.

Die grobe Zeitplanung sieht aufgrund von Planungs- und Genehmigungszeiträumen den Start von umfangreichen Baumaßnahmen ab 2021 vor. Ab diesem Zeitpunkt wird mit einem größeren Mittelabfluss zu rechnen sein. Selbstverständlich wird die Entscheidung zum Bau einzelner Projekte nach erfolgreicher BPU-Prüfung und Freigabe der Bau-Mittel im Hauptausschuss erfolgen.

Auf Basis der vorsichtigen Kostenschätzungen für Fahrradabstellanlagen (30 Mio. €) und Radschnellverbindungen (80 Mio. €) wird allerdings das bisher zur Verfügung stehende Budget aus SIWANA III in Höhe von 50 Mio. € bereits im Jahr 2022 ausge-

schöpft sein, so dass eine Aufstockung der Mittel im SIWANA V um weitere 40 Mio. € notwendig gewesen war.

Sport und Freizeit

„35. Wie ist die Finanzierung des Neubaus der Wasserballarena auf dem Gelände des Kombibades Süd geplant?“

Vorbemerkung: Es handelt sich um eine geplante öffentliche Schwimmhalle, die in den Maßen einer für Wasserball-Spiele geeigneten Größe geplant wird. Die Finanzierung der Schwimmhalle ist derzeit nicht gesichert. Über SIWANA V sollen derzeit lediglich Planungskosten bereitgestellt werden.

„36. Wie ist der Zeitplan für den Bau der Wasserballarena und ab wann kann die Anlage voraussichtlich für Schul- und Vereinsschwimmen genutzt werden?“

Hierzu können erst nach durchgeföhrter Planung und entsprechender gesicherter Finanzierung Aussagen getroffen werden. Aktuell prüft der Bezirk die baurechtlichen Verfahrensschritte.

„37. Ist der Verein Spandau 04 in die Planungen eingebunden?“

Der Verein Wasserfreunde Spandau 04 hatte im Jahr 2013 eine Architektenstudie in Auftrag gegeben, an der sich die aktuellen Planungen grob orientieren. Der Verein ist weiterhin und zusätzlich über den Bezirkssportbund in die Planungen involviert.

„38. Wie werden die durch den Bau freiwerdenden Kapazitäten im Schwimmbad in Schöneberg und im Forumbad Olympiastadion voraussichtlich weiter genutzt?“

Alle Wasserflächen unterliegen nach BBBG § 3 (1) in Verbindung mit der Nutzungsatzung § 2 festgeschriebenen Vergabegrundsätzen nach denen die Versorgung der Schulen, Vereine und der Öffentlichkeit (mind. 50% der verfügbaren Wasserfläche). Diese Vergaben werden in den jährlichen Vergaberunden getätigt. Sofern ein Neubau am Standort des Kombibades Spandau Süd fertiggestellt und in Betrieb genommen werden sollte, gehen diese Wasserflächen mit in die Gesamtverteilung ein. Zum heutigen Zeitpunkt kann daher noch keine Detailaussage zur Wasserflächenvergabe für einen deutlich in der Zukunft liegenden Zeitraum abgegeben werden.

Des Weiteren sei darauf hingewiesen, dass der Nutzungsvertrag des Forumbades von Spandau 04 eine Laufzeit bis 30.04.2023 hat. Zum Standort Schwimm- und Lehrschwimmhalle Schöneberg sei darauf hingewiesen, dass aufgrund der baulichen Substanz hier eine grundhafte Sanierung mit mehrjähriger Schließung unabwendbar ist und daher in dieser Zeit nicht für Trainings- und Wettkampfspiele dienen kann.

Es sei auch an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es sich um eine „normale“ Schwimmhalle handelt, die auch öffentlich und regulär zum Schul- und Vereinschwimmen benutzt werden soll.

„39. Plant der Senat den Mellowpark als einen Bundestützpunkt BMX zu entwickeln?“

Der Senat setzt sich dafür ein, dass die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit das Bundesinnenministerium einen Bundestützpunkt Radsport/BMX-Freestyle Park in Berlin anerkennen kann. Hierfür bedarf es neben der Schaffung der ganzjährigen Trainingsmöglichkeit auch des Ausbaus und der Festigung der Leistungssportstrukturen durch den Bundes- und Landesverband.

„40. Wann ist die Einrichtung eines Landesstützpunkts geplant?“

Voraussetzungen für eine Anerkennung als Landesstützpunkt durch die für Sport zuständige Senatsverwaltung sind neben den erforderlichen Trainingsanlagen (hier gleiche Anforderungen zum Bundesstützpunkt) auch die Leistungssportstrukturen für den Nachwuchs einschließlich der Talentsichtung und -findung. Vom Berliner Rad-sportverband wurde bisher bei der für Sport zuständigen Senatsverwaltung kein Antrag eingereicht. Nach Informationen des Senats lässt sich der Verband derzeit bzgl. eines Antrags von der Abteilung Leistungssport des Landessportbundes Berlin beraten.

„41. Wie ist die Absage an die Deutsche Meisterschaft 2019 BMX zu rechtfertigen vor der geplanten Entwicklung des Mellowparks zum Bundestützpunkt?“

Die Absage erfolgte mit folgender Begründung: Fehlende Haushaltsmittel um den hohen erforderlichen Fehlbedarf aus Zuwendungen zu decken; mit der Veranstaltung verbundene notwendige Baumaßnahmen, die nicht zuwendungsfähig sind, und der nicht mehr realisierbaren Einbindung in „Die Finals – Berlin 2019“.

„42. Welche Baumaßnahmen sind notwendig, um einen Bundestützpunkt auszubauen?“

Die Anerkennung eines BSP seitens des Bundes setzt u.a. voraus, eine ganzjährige Trainingsmöglichkeit an einem Standort sicher zu stellen. Um ein ganzjähriges Training im Mellowpark zu ermöglichen, ist die Schaffung einer Indoor-Trainingsmöglichkeit erforderlich.

„43. Wie hoch wären die Kosten für den Bau einer Indoor-Trainingsmöglichkeit, die für die Anerkennung zum Bundesstützpunkt notwendig ist?“

„44. Wie hoch sind die geschätzten Gesamtkosten für den Bau des Bundesstützpunkt BMX am Standort Mellowpark?“

„45. Wie soll diese Maßnahme finanziert werden?“

„46. Wie ist der Zeitplan für die Errichtung der Sportanlage am Standort Mellowpark?“

Noch im März 2019 soll eine gemeinsame Projektgruppe unter Leitung des Bezirksamts Treptow-Köpenick und mit Vertretern der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, des Mellowpark e.V. und des all eins e.V. mit der Zielstellung „Entwicklung des

Standortes Mellowpark“ eingerichtet werden. Hierbei sind unter anderem Gesichtspunkte des Bau- und Planungsrechts, der Finanzierung und des Betreibermodells zu klären. Im jetzigen Planungsstand können daher noch keine konkreten Angaben zu den Baukosten, der Finanzierung und der Zeitschiene gemacht werden.

Sonstiges

„47. Welche konkreten Maßnahmen sind mit den Mitteln für öffentliches WLAN geplant? Bitte genau auflisten, welche Maßnahme, zu welchen Kosten bis wann geschaffen werden soll.“

Im Rahmen der 3. WLAN-Ausbaustufe soll das WLAN-Netz in Berlin verdichtet werden. Die Mittel in SIWANA V in Höhe von 400.000 Euro sollen dazu dienen, dieses Ziel zu verwirklichen. In diesem Zusammenhang ist beispielsweise geplant, die in Berlin entstehenden modernen digitalen Informationsstellen mit WLAN auszustatten. Konkrete vertragliche Festlegungen gibt es noch nicht, so dass über die konkreten Zahlen noch keine Auskünfte gegeben werden kann. Innerhalb der letzten 2,5 Jahre wurden ca. 2.000 WLAN-Hotspots in Berlin installiert. Die 2. WLAN-Ausbaustufe dauert voraussichtlich bis Ende März 2019 an. Die Zugriffszahlen liegen aktuell bei ca. 5 Mio. Dies zeigt, dass das Angebot rege in Anspruch genommen wird und entsprechender Bedarf vorhanden ist.

„1. Was bedeutet "punktuelle Ausfinanzierung" von Containerlösungen?“

Die Bezirke sind aufgefordert, zum Investitionsprogramm 2019 – 2023 notwendige Interims- bzw. Drehscheibenstandorte anzumelden, soweit Interimsunterbringungen nicht über die Kostengruppe 250 (= Übergangsmaßnahmen) von Sanierungsbau- maßnahmen mit finanziert werden. Interims- bzw. Drehscheibenstandorte sollen für mehrere Schulen, ggf. zeitlich nacheinander, als Ausweichquartier genutzt werden. Die Anmeldefrist zum Investitionsprogramm 2019 – 2023 endet am 08.03.2019 (ggf. Verlängerungsoption auf Antrag). Da bis zu diesem Zeitpunkt nicht alle notwendigen Interims- bzw. Drehscheibenstandorte identifiziert sein werden, sollen die später identifizierten bzw. konkretisierten Bedarfe aus dem SIWANA finanziert werden. Den Bezirken wird somit die Möglichkeit eröffnet, dass kurzfristig identifizierte Bedarfe an Interimsunterbringungen aus dem SIWANA finanziert werden können. Die Maßnahmenbeschreibung „punktuelle Ausfinanzierung von Containerlösungen / Interimsunterbringungen“ ist in diesem Sinne zu verstehen. Dadurch wird vermieden, dass der Kernhaushalt mit über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben für Interimsunterbringungen belastet wird.

„2. Umfasst das auch konkrete Standorte für Schulcontainer als Interimsunterbringung während Sanierungen?“

Aus den SIWANA-Mitteln i.H.v. 50 Mio. € können auch konkrete Standorte für Schulcontainer, „Fliegende Klassenzimmer“ etc. als Interimsunterbringung während Sanierungen finanziert werden, soweit für solche Maßnahmen im Investitionsprogramm 2019 – 2023 bzw. bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2020/2021 mangels Veranschlagungsreife noch keine Haushaltsvorsorge getroffen werden konnte.

„3. Wie und bis wann erfolgt die Festlegung der Standorte?“

Ein Teil der Standorte wird zur Fortschreibung des Investitionsprogramms 2019 – 2023 bzw. zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2020/2021 über die Bezirkshaushaltspläne angemeldet werden. Später identifizierte weitere Bedarfe sollen über das SIWANA finanziert werden. Insbes. für Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Pankow wird davon ausgegangen, dass konkrete Anmeldungen für Interimsstandorte bereits über den Kernhaushalt Berücksichtigung finden können. Der Hauptausschuss wird mit den Entwürfen der Bezirkshaushaltspläne und der vom Senat zu beschließenden Fortschreibung des Investitionsprogramms 2019 – 2023 über die konkreten Standorte informiert werden. Über die aus dem SIWANA zu finanzierenden Standorte wird der Hauptausschuss jeweils mit den Freigabevorlagen nach § 24 Abs. 3 LHO informiert werden.

„4. Wie werden die Anmeldungen der Regionalverbünde berücksichtigt?“

Die Regionalverbünde stimmen den Bedarf an Containerdrehscheiben bzw. Interimsunterbringungen für die angeschlossenen Bezirke ab. Die Anmeldung zum Investitionsprogramm bzw. zum Doppelhaushalt 2020/2021 muss dann federführend durch den Belegenheitsbezirk erfolgen.

Jugend und Schule

„1. Schulcontainer: Wie viele Container zu welchen Einzelstück-Kosten sollen für welche Standorte und welche Zeitpunkte/Zeiträume angeschafft werden? Wie viele Schulplätze werden pro Container sowie insgesamt mit den 50 Mio. € geschaffen? Werden damit ausschließlich Umsetzstandorte geschaffen für temporär wegen Sanierung nicht nutzbarer Schulgebäude oder wird mit diesen Containern auch regulärer Schulplatzbedarf abgedeckt? Sind die Container nach Verwendung an einem Standort wiederverwendbar an anderen Standorten? Wenn ja, mit welchem Aufwand, auch im Hinblick auf eine Schadstoffbetrachtung, und wie oft? Wie stellt sich der Kostenvergleich mit den vom Bezirk Tempelhof-Schöneberg entwickelten „Fliegenden Klassenzimmern“ a) im Vergleich der Anschaffungs- und Aufstellungskosten und b) auf Basis einer Lebenszyklus- bzw. einer Cradle-to-Cradle-Betrachtung dar? Warum wird auf diese gesündere, ökologischere und eine bessere Lernatmosphäre bietende Alternative nicht stärker zurückgegriffen? Wie stellt sich der Kostenvergleich dar unter dem Aspekt einer Kostensicherheit zwischen dem Ankauf auf dem freien Markt und der Erstellung durch ein Bezirksamt?“

Soweit Container- bzw. Interimsstandorte bereits zum Doppelhaushalt 2020/2021 bzw. zum Investitionsprogramm 2019 – 2023 hinreichend konkretisiert sind, erfolgt deren Berücksichtigung über den Kernhaushalt. Die Prozesse der Haushaltsplan- und Investitionsprogrammaufstellung laufen derzeit, so dass zum jetzigen Zeitpunkt eine maßnahmenscharfe Berichterstattung noch nicht möglich ist. Dies wird mit Vorlage der Bezirkshaushaltspläne bzw. des Investitionsprogramms erfolgen. Mit den SIWANA-Mitteln i.H.v. 50 Mio. € sollen v.a. solche Container- bzw. Interimsstandorte finanziert werden, deren Bedarfe sich kurzfristig ergeben haben. Dadurch soll eine Belastung des Kernhaushalts mit über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben vermieden werden. Über die konkreten SIWANA-finanzierten Maßnahmen wird der Hauptausschuss im Rahmen der Freigabevorlagen nach § 24 Abs. 3 LHO informiert werden. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur Roten Nr. 1681 C verwiesen.

Eine Wiederverwendbarkeit von Containern an anderen Standorten wird angestrebt, sofern die Container nicht dauerhaft an einem Standort als Bestandteil einer Drehscheibe für mehrere nacheinander stattfindenden Schulsanierungen verbleiben können. Es ist beabsichtigt, innerhalb der Regionalverbünde bzw. der Gemeinsamen Geschäftsstelle Schulbauoffensive ein Containermanagement aufzubauen. Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen hinsichtlich Containerkauf oder –miete sind in Abhängigkeit von jedem konkreten Einzelfall anzustellen. Dies schließt auch die Abwägung von Alternativen wie „Fliegende Klassenzimmer“ ein, die aus den SIWANA-Mitteln i.H.v. 50 Mio. € ebenfalls finanziert werden könnten. Lebenszyklusbetrachtungen sind ebenfalls grundsätzlich vorzunehmen. Hierbei handelt es sich jedoch stets um Einzelfallbetrachtungen, über deren konkrete Lösung dem Hauptausschuss jeweils im Rahmen der Freigabevorlagen berichtet wird. Allgemeingültige pauschale Aussagen sind in diesem Zusammenhang nicht möglich.

Folgende Anträge der Bezirke für Containerbeschaffungen aus SIWANA-V-Mitteln liegen der Senatsverwaltung für Finanzen bereits vor:

Charlottenburg-Wilmersdorf:

Containerlösungen á 400.000 € für folgende vier Schulstandorte (insgesamt mithin 1,6 Mio. €):

- Eichendorff-Grundschule
- Ludwig-Cauer-Grundschule
- Katharina-Heinroth-Grundschule
- Carl-Orff-Grundschule

Steglitz-Zehlendorf:

Containerlösungen für insgesamt 7,5 Mio. € für folgende fünf Schulstandorte:

- Giesensdorfer-Grundschule
- Grundschule an der Bäke
- Alt-Lankwitzer Grundschule
- Käthe-Kruse-Grundschule
- Grundschule am Königsgraben

Nach Fertigstellung der Bauplanungsunterlagen wird der Hauptausschuss um Freigabe der vorgenannten Maßnahmen ersucht werden.

„2. MOKIB III und Landesprogramm: Wie viele Mittel stehen mit dieser SIWANA-Aufstockung in den nächsten Jahren insgesamt bzw. jahresweise zur Verfügung? Wie viele Plätze sollen/können mit den zusätzlichen Mitteln aus dem MOKIB III bzw. über das Landesprogramm geschaffen werden? Stehen die neuen Standorte für das MOKIB-Programm bereits feststehen die notwendigen Grundstücke bereits zur Verfügung? Wenn ja, bitte aufführen. Wie viele Projekte mit welcher durchschnittlichen Fördersumme sollen aus dem Landesprogramm gefördert werden? Wie haben sich die Platzkosten im Landesprogramm seit 2017 entwickelt und mit welchen Platzkosten rechnet der Senat für die nächsten Jahre? Welche Kapazitätsausbaureserven sieht der Senat noch an bereits bestehenden Kitastandorten und welchen Anteil wird der Neubau haben aus Sicht der bisherigen Entwicklungen? Inwiefern stehen aus Kenntnis des Senats ausreichend Standorte/Grundstücke für Neubauten zur Verfügung bzw. was ist geplant zur Sicherung von geeigneten Grundstücken in den Bezirken? Gibt es ein zwischen den Bezirken abgestimmtes Ausschreibungsverfahren für die Kitagrundstücke? Inwiefern ist in diesem Zusammenhang zur Beschleunigung des Kitaausbau eine Vereinfachung und Verkürzung des baufachlichen Prüfverfahrens in Prüfung bzw. in Arbeit?“

Gemäß der aktuellen Kita-Entwicklungsplanung (siehe Rote Nr. 2317 G) besteht bis zum Ende des Kitajahres 2020/2021 ein Betreuungsplatzbedarf (Kindertageseinrichtungen und Tagespflege) in Höhe von rund 193.000 Plätzen. Aktuell stehen ca. 174.300 Betreuungsplätze zur Verfügung (Quelle: Integrierte Software Berliner Jugendhilfe / ISBJ; Stand: 02/2019).

Der zur Deckung des zusätzlichen Platzbedarfs erforderliche Kitaplatzausbau wird maßgeblich über das Landesprogramm „Auf die Plätze, Kita los!“ und das MOKIB-Programm sowie Eigenanteile der Träger umgesetzt. Um die angestrebten Platzkapazitäten zu schaffen, sind zusätzliche Finanzierungsmittel über die aktuell bewilligten Beträge hinaus erforderlich. Hierzu zählen die 35,5 Mio. Euro aus SIWANA V (darunter 25,5 Mio. Euro für MOKIB und 10,0 Mio. Euro für das Landesprogramm).

Zudem bedarf es im Doppelhaushalt 2020/2021 weiterer Ausbaumittel im Landesprogramm, um die Ausbauziele zu erreichen.

MOKIB-Programm:

Für die MOKIB (modulare Kitabauten) stehen aus

<u>SIWANA III</u>	75,0 Mio €
<u>SIWANA IV</u>	10,0 Mio €
insgesamt	85,0 Mio €

zur Verfügung.

Für die Erreichung der mit dem Kitaplatzausbau verbundenen Ziele ist eine weitere Zuführung von Mitteln aus SIWANA V unabdingbar. Im Rahmen der geplanten 5. Zuführung (Beschlussvorschlag, rote Nr. 1681) wurde beantragt, dem MOKIB-Programm weitere 25,5 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen, so dass insgesamt 110,5 Mio. Euro aus SIWANA-Mitteln für die Schaffung von Kita-Plätzen bereitgestellt werden. Die zur Jahresmitte 2018 prognostizierten Gesamtkosten durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen betragen auf den bisher gemeldeten bezirkseigenen Grundstücken bis zu 120,5 Mio. Euro für rund 3.400 Kitaplätze. Die Kosten pro Typenbau variieren je nach individueller Größe.

Die Ausschreibungen und damit die genauen Kostenermittlungen für die MOKIB sind noch nicht abgeschlossen. Sobald die Angebote vorliegen wird eine exakte Kostenaussage möglich sein. Mit einer Kostenminderung ist jedoch nicht zu rechnen.

Eine Erhöhung der Gesamtplattzahl von ursprünglich 3.000 Plätzen auf 3.400 Plätze wurde vorgenommen, um die prognostizierten Kosten pro Kita-Platz zu senken. So wurden innerhalb der Typenbauten Veränderungen vorgenommen, die eine Aufnahme zusätzlicher Kinder ermöglichen. Planungskosten und weitere Fixkosten verteilen sich auf eine größere Grundgesamtheit und wirken sich so positiv auf die Pro-Platz-Kosten aus.

Die MOKIB Errichtung wird in Stufen geplant. In jeder Stufe sollen 4 MOKIB gebaut werden. Geplant ist, dass beide Generalplaner in jeder Stufe mit jeweils 2 ihrer entworfenen MOKIB-Typen vertreten sind.

Den Generalplanern sind zurzeit 23 Grundstücke mit 2.584 Kitaplätzen zur konkreten Planung überreicht. 4 Grundstücke befinden sich in der Vorbereitung zur Übergabe an die Generalplaner und bei 3 Grundstücken fehlt aktuell noch die Bezirksfreigabe. Der beigefügten Anlage 2 (Stand 01.03.2019) können die MOKIB-Standorte entnommen werden.

Durch die Bezirke wurden mündlich weitere Grundstücke avisiert. Genauere Informationen liegen noch nicht vor.

Unter Leitung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist eine Arbeitsgruppe „MOKIB – Vergabe an Träger“ in Zusammenarbeit mit den Bezirken initiiert. Ein Leitfaden für das Ausschreibungsverfahren wird erarbeitet, der anschließend allen Bezirken zur Verfügung gestellt wird. Jeder Bezirk führt das Ausschreibungsverfahren eigenverantwortlich in seiner eigenen Zuständigkeit durch, wobei lediglich für die letzten Stufen der MOKIB-Bauten Vergaben erforderlich werden, da die erste Tranche der MOKIB auf freien Grundstücken an die Kita-Eigenbetriebe übertragen werden sollen. Somit werden nach derzeitigen Planungen maximal 6 Bezirke Vergabeverfahren für MOKIB durchführen müssen.

Eine Beschleunigung des Verfahrens (Prüfung der MOKIB) hat gemäß Rundschreiben SenStadtWohn Z MH / V M Nr. 1/2017 stattgefunden.

Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“

Für das Haushaltsjahr 2019 stehen dem Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ ca. 75,4 Mio. Euro zur Verfügung. Davon sind bereits mittels Bescheiden 41,8 Mio. Euro gebunden, so dass insgesamt noch 33,6 Mio. Euro für die Schaffung weiterer Kita-Plätze zur Verfügung stehen. Die Antragslage 2019 weist bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine beantragte Fördersumme in Höhe von insgesamt 107.440.581,34 € für die Schaffung von 5.853 neuen Kita-Plätze auf, was einer durchschnittlichen Fördersumme von 18.356,50 € entspricht.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Höhe der derzeit zur Verfügung stehenden Landesmittel sowie der SIWA II-Mittel und der Bundesmittel aus dem Kommunalinvestitionsfond (KInvF-Mittel).

Die SIWANA-Mittel und die Bundesmittel KInvF unterliegen im Gegensatz zu den Landesmitteln nicht der Jährlichkeit des Haushalts, so dass die nicht abgerufenen Finanzmittel in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Die KInvF-Mittel müssen jedoch bis zum 31.12.2020 vollständig von den Kita-Trägern abgerufen worden sein.

Haushaltsjahr 2019				Stand 01.03.2019
	Landesmittel	SIWA II	KInvF	Summe Finanzmittel
Haushaltsansatz				
zum 01.01.2019	30.000.000,00 €	6.700.339,43 €	24.246.166,16 €	
Resteübertragung aus 2018	14.520.410,69 €			
Summe	44.520.410,69 €	6.700.339,43 €	24.246.166,16 €	75.466.916,28 €
gebundene Mittel durch Bescheide				
aus Vorjahr(en)	9.052.433,10 €	4.244.794,24 €	19.429.870,32 €	
Bescheide in 2019	7.276.854,23 €	1.640.261,00 €	186.086,29 €	
Summe	16.329.287,33 €	5.885.055,24 €	19.615.956,61 €	41.830.299,18 €
zur Verfügung stehende Mittel				
zum 01.03.2019	28.191.123,36 €	815.284,19 €	4.630.209,55 €	33.636.617,10 €

Im Rahmen der 5. Zuführung SIWANA (Beschlussvorschlag rote Nr. 1681) wurden weitere 10 Mio. Euro für das Landesprogramm beantragt, so dass insgesamt 43,6 Mio. Euro zur Verfügung (Stand 01.03.2019) stehen. Diese sind für den reibungslosen Fortgang des Landesprogramms und die Zielerreichung dringend erforderlich.

Es wird davon ausgegangen, dass weitere Förderanträge von Kita-Trägern mit kostenintensiven Baumaßnahmen folgen werden, da bereits in den letzten Jahren die Anzahl der kleineren Starthilfe-Anträge stark abnahm. Das ist ein Hinweis darauf, dass eine einfache Erweiterung bestehender Einrichtungen wegen nicht (mehr) vorhandener Ressourcen nicht möglich ist.

Da das Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 54,9 Mio. Euro bereits Mitte des Jahres 2018 volumnäßig gebunden hat, wurden 25 Projekte mit einem beantragten Fördervolumen in Höhe von rund 45 Mio. EUR zur Schaffung von insgesamt 1.449 Kita-

Plätzen an das Landesprogramm übergeben, um die entsprechende Bearbeitungsstände der Projekte zu sichern und Störungen beim Platzausbau zu verhindern.

Es wurden überwiegend Neubaumaßnahmen und Großprojekte, die über mehrere Jahre realisiert werden, aus dem vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln finanziert, da ein überjähriger Mittelabfluss möglich ist. Da die Förderung neuer Anträge durch das Bundesprogramm entfällt, ist es zu erwarten, dass weitere Neubauvorhaben und kostenintensive Umbaumaßnahmen im Landesprogramm beantragt werden, die einen überjährigen Mittelabfluss erfordern, der zum Teil durch die Bereitstellung der geplanten SIWANA V-Mittel gewährleistet werden kann.

Die allgemeinen Kostensteigerungen im Bausektor sorgten bereits im Förderjahr 2018 für die Zunahme der Förderanträge von Umbau- und Neubauvorhaben mit hohen investiven Kosten. Die Gewerbeblächen die durch die Träger für eine Kita-Nutzung angemietet werden, befinden sich oft im schlechten Zustand. Daraus ergibt sich ein erhöhter Umbaubedarf.

Von den 83 beantragten Projekten im Förderjahr 2019 (Stand 01.03.19) sind insgesamt 32 Projekte als Neubauvorhaben ausgewiesen. Rund 38% der Gesamtprojekte sind reine Neubaumaßnahmen, für die insgesamt rund 68 Mio. Euro (von den 107.440.581,34 Euro *beantragten* Fördermitteln) an Fördermitteln für die Schaffung von 2.960 Kita-Plätzen beantragt wurden.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die durchschnittlich bewilligten Fördersummen der letzten zwei Jahre, sowie den aktuellen Stand der durchschnittlichen Fördersumme der bewilligten Projekte 2019. Hierbei ist für 2019 zu berücksichtigen, dass ein größerer Anteil kleinerer Bauvorhaben enthalten ist, der einen geringeren Prüfaufwand erfordert. Insoweit muss mit steigenden Fördersummen im Jahresverlauf gerechnet werden.

durchschnittliche Fördersumme im Landesprogramm "Auf die Plätze, Kitas, los!"			
	Förderjahr 2017	Förderjahr 2018	aktueller Stand 01.03.19
Fördersumme	32.175.531,84 €	45.223.647,09 €	8.141.121,24 €
Plätze	3.980	4.204	768
Projekte	92	80	17
durchschnittliche Fördersumme/Platz	8.084,30 €	10.757,29 €	10.600,42 €

Im Landesprogramm wurde bisher mit einer Kostensteigerung von jährlich 5% kalkuliert, so dass mit durchschnittlichen Platzkosten in Höhe von 11.295,15 € im Jahr 2019 gerechnet wird (siehe nachfolgende Tabelle). Inwieweit sich die steigenden Kosten im Bausektor allgemein negativ auswirken bleibt abzuwarten.

Entwicklung der durchschnittlichen Platzkosten				
Kalenderjahr	2018	2019	2020	2021
durchschnittl. Baukosten	10.757,29 €	11.295,15 €	11.859,91 €	12.452,91 €
Baukostensteigerung 5%	537,86 €	564,76 €	593,00 €	

Durch die SIWANA V-Mittel (Beschlussvorschlag rote Nr. 1681) in Höhe von 10 Mio. Euro können rd. 880 neue Kita-Plätze anteilig gefördert werden, unter der Annahme, dass die durchschnittliche Zuwendungssumme pro Platz 11.295 € nicht übersteigt.

Die Kostensteigerung für Bauvorhaben im Vergleich zum Jahr 2017 (2017: rund 8.084 EUR je Platz) resultiert insbesondere aus der Tatsache, dass im Jahr 2018 überwiegend Projekte des Um- und Neubaus gefördert wurden und im Bausektor weiterhin allgemein steigende Kosten zu verzeichnen sind, die sich auch auf die Fördersumme der Projekte in den Folgejahren kostensteigernd auswirken wird.

Durch die Anpassung der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung in Berlin (in der Fassung vom 01.09.2018) sind die Förderobergrenzen der Umbaumaßnahmen (maximale Zuwendungssumme von 10.000 € pro Platz auf 15.000€ pro Platz) und der Neubaumaßnahmen (maximale Zuwendungssumme von 20.000 € pro Platz auf 25.000€ pro Platz) angehoben wurden, damit die Schaffung weiterer Kita-Plätze im Landesprogramm unter Berücksichtigung der steigenden Baukosten gewährleistet werden kann. Trotz der Anhebung der Förderobergrenzen wird der einzubringende Eigenanteil durch die Kita-Träger von mind. 10% der förderfähigen Gesamtkosten aufgrund der Kostensteigerung im Bausektor, bei zunehmend mehr Projekten überschritten.

Kultur und Religionen

„3. Welche personellen Mehraufwände und -bedarfe (Wartung, Betrieb, etc.) sind mit der Digitalisierung der öffentlichen Bibliotheken aus Sicht des VÖBB sowie der Bezirke verbunden? Und wie werden diese zukünftig in der Finanzzuweisung/bezirklichen Globalsumme berücksichtigt?“

Der Personalkörper der Bibliotheken im Verbund der Öffentlichen Bibliotheken Berlins (VÖBB), das sind die bezirklichen Öffentlichen Bibliotheken und die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB), ist überwiegend bibliothekarisch geprägt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in ihrer großen Mehrzahl eine entsprechend fundierte Ausbildung oder ein einschlägiges Studium absolviert und bilden sich kontinuierlich fort. Diese Qualifikationsstruktur hat es den Öffentlichen Bibliotheken in den letzten Jahrzehnten erlaubt, trotz Personalabbau und zahlreicher Bibliotheksschließungen ein beeindruckendes Angebots- und Serviceniveau zu realisieren. Dennoch bedarf es mit Blick auf die in der Fragestellung angesprochenen Entwicklungen und Herausforderungen zumal im Öffentlichen Bibliothekswesen der Ergänzung dieser Qualifikationsstruktur. Die Erreichung der Ziele im Rahmen der Digitalisierung, der Medienpädagogik, der Alphabetisierung und Grundbildung, der Vermittlung neuer Angebote in der Lese- und Sprachförderung mit digitalen Mitteln sowie im Community Building werden ohne zusätzlich qualifizierte Fachkräfte nicht erreicht werden können.

Es bedarf zusätzlicher IT- und medienpädagogischer Kompetenz sowie weiterer Spezialistinnen und Spezialisten mit Qualifikationen aus Berufsgruppen jenseits der bibliothekarischen Ausbildung. Zur Arbeit mit IT-gestützten Bibliotheksmanagementsystemen sind heute ein Verständnis der notwendigen Prozesse und Kenntnisse algorithmischen Denkens und die Fähigkeit im Umgang mit IT-gestützten Verfahren und ihrer Programmierung unabdingbar. Zudem ist die Verkehrssprache in dieser Arbeit Englisch. In der Medienpädagogik sind vertiefte didaktische und methodische

Kenntnisse nötig. Im Bereich der digitalen Angebote bedarf es Fähigkeiten in der Administration von Mobile-Device-Management-Systemen und von Content-Management-Systemen. Im Community Building werden kultur- und quartiersmanageriale Kompetenzen benötigt.

Der Senat begrüßt ein Nachsteuern in der zukünftigen Personalbesetzungs politik im Bibliothekswesen. Neben der Möglichkeit der Bezirke, im Rahmen der eigenen Haushaltsplanung eine Verbesserung der Stellenausstattung der Bibliotheken vorzusehen wird die Konkretisierung und Beschreibung zusätzlichen Personalbedarfs im Zusammenhang der digitalen Entwicklung der Öffentlichen Bibliotheken auch im aktuell startenden Prozess zur Erarbeitung einer Bibliotheksentwicklungsplanung eine Rolle spielen. Es bleibt das Ergebnis der laufenden Haushaltsberatungen abzuwarten.

„4. Welche weiteren „Pilotprojekte“ sind als Investition in die digitale Infrastruktur von Kultureinrichtungen neben der genannten Installation von WLAN geplant?“

Der Anmeldung liegen unterschiedliche Bedarfe im Kontext der digitalen Entwicklung des Kulturbereichs zugrunde.

Zum einen geht es darum, die technischen Grundlagen für die Bereitstellung bzw. Verbesserung digitale Services in den Einrichtungen zu schaffen bzw. zu modernisieren. Dazu gehören u.a. der Ausbau von Netzen und die Modernisierung von Systemen (etwa im Kasserbereich) für ein professionelles Datenmanagement als Voraussetzung für systematische Nutzungs forschung und zielgruppenadäquates Audience Development, die Beschaffung einheitlicher Thin Clients und von VM-Virtualisierungssoftware, die Verbesserung der technischen Ausstattung zur Informationsvermittlung zu Ausstellungobjekten und Digitalisierung der Besucherinformation oder die Erneuerung der allgemeinen IT-Infrastruktur inkl. Beschaffung von Hardware u.a. für digitale Anzeigen tagesaktueller Veranstaltungen und Vernetzung im Besucherservice (z.B. durch Einführung von Tablets/Apps als Informationstool)

Zum anderen geht es um die Pilotierung digitaler Lösungen, die einrichtungsübergreifend nutzbar gemacht und in verschiedenen Kontexten zur Anwendung gebracht werden können. Hier ist insbesondere das Vorhaben zu nennen, die durch auf Landes- und Bezirksebene geförderten Projekte zu dokumentieren, die im Bereich der im öffentlichen Raum in den vergangenen Jahrzehnten platzierten Kunstwerke und erinnerungskulturellen Stadtmarkierungen entstanden sind. Dazu gehören Kunstwerke im öffentlichen Raum und an bzw. in öffentlichen Gebäuden ebenso wie Dokumentationsangebote an Erinnerungsorten, wie etwa die Geschichtsmeile Berliner Mauer, die Infotafeln Marienviertel oder die Tafeln zur Historischen Kommentierung des Berliner Olympiageländes. Das Format der Dokumentation soll weltweit im Internet zugänglich sein und allen Kunst-, Geschichts- und Berlin-Interessierten eine umfängliche und übersichtliche Darstellung der Kunst im Stadtraum und Kunst am Bau Projekte bietet. Die Anwendung soll der den Bürgerinnen und Bürgern zur Orientierung im Stadtraum z.B. mit Karten-Tools ebenso dienen wie der wissenschaftlichen Dokumentation im Sinne eines multimedialen Online-Nachschlagewerks und der Öffentlichkeitsarbeit für Künstlerinnen und Künstlern und Initiativen, die in den genannten Bereichen tätig sind. Das Projekt soll die aktuellen Präsentations- und Kommunikationsmöglichkeiten des Internet nutzen und anschlussfähig für innovative Medienstrategien sein.

Zugleich ist es über die Anwendung für die Kunst im öffentlichen Raum als erste „Pilotnutzung“ hinaus Ziel des Projekts, eine multifunktionale technische Grundlage für eine Vielzahl von Geodatennutzenden Anwendungen für den Kulturbereich zu schaffen. Das „Mapping“ relevanter Daten soll dabei ebenso der Öffentlichkeit als vernetztes Informationsmedium und damit digitalen Zugänglichkeit im Sinne breiter kultureller Teilhabe dienen wie die raumbezogene Planungen und Maßnahmen veranschaulichen. In diesem Zusammenhang kann es auch Grundlage für die Umsetzung wichtiger Vorhaben sein, etwa der Erstellung eines Kulturkatasters oder der Entwicklung eines Informationssystems für die kulturelle Zwischennutzung freier Räume.

„5. Wie verteilen sich die o.g. Maßnahmen (Investitionen in öffentliche Bibliotheken und Investitionen in digitale Infrastruktur) auf die zwölf Bezirke bzw. welcher finanzielle Verteilungsschlüssel liegt denen zugrunde?“

Grundsätzlich wird bei den Investitionen, die die bezirklichen Bibliotheken betreffen, eine im Großen und Ganzen gleichmäßige Mittelverteilung angestrebt, da im Bibliotheksreich immer die Leistungsfähigkeit des gesamten Systems in den Blick genommen wird. Allerdings ist die Mittelverteilung auch abhängig vom Nachweis entsprechender Bedarfe und der Fähigkeit zur Umsetzung entsprechender Vorhaben/Investitionen.

„6. Was ist der aktuelle Stand der Verhandlungen zwischen dem Land Berlin und der Stiftung House of One bezüglich des Grundstücks, auf dem das Projekt realisiert werden soll?“

Das Land Berlin plant, der Stiftung House of One das infrage stehende Grundstück im Wege eines Erbbaurechtsvertrags zur Verfügung zu stellen. Die Senatsverwaltung für Finanzen wird die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) damit beauftragt, geschäftsbesorgend und im Einvernehmen mit der Stiftung einen entsprechenden Erbbaurechtsvertrag auszuhandeln. Eine entsprechende Vorlage wird der Senat von Berlin in seiner Sitzung am 5. März 2019 behandeln und diese anschließend zur Beschlussfassung dem Abgeordnetenhaus unterbreiten.

Wissenschaft und Hochschulen

„7. Großgeräte Charité: Was für 'Großgeräte'? Wann wird das Geld voraussichtlich abgerufen werden? Wie und durch wen (Fakultätsrat? Dekan? Vorstand?) werden die Anschaffungsentscheidungen getroffen?“

Die Charité-Universitätsmedizin Berlin hat an allen drei Standorten dringende, bisher nicht finanzierte Bedarfe an Investitionen in die technische Infrastruktur und die Geräteausstattung.

Mit dem Zuschuss „Charité Großgeräteprogramm und investive Beschaffungen“ soll zur Stärkung der Profile der drei Standorte ein Sammeltitel für Beschaffungen von Großgeräten, von Medizin- und IT-Technik im Krankenversorgungsbereich sowie im Hinblick auf die Sicherstellung des Betriebes und Verbesserung der Abläufe im Klinikbetrieb dringend zu ersetzende Technik veranschlagt werden.

Die von den CharitéCentren beantragten Großgeräte und investiven Beschaffungen werden in der Investitionsplankommission der Charité beraten und priorisiert. Die Entscheidung darüber trifft der Vorstand. Um die Mittel flexibel zur Deckung der dringendsten Bedarfe einsetzen zu können und Entscheidungsspielraum für den Personalwechsel im Vorstand in 2019 zu lassen wird zum jetzigen Zeitpunkt auf eine detaillierte Festlegung der zu beschaffenden Geräte und technischen Ausstattungen verzichtet.

Für Großgerätebeschaffungen gilt, dass nach Sicherstellung der Finanzierung diese von der DFG begutachtet werden müssen, so dass sich der Mittelabfluss je nach Dauer des Begutachtungsverfahrens in das Jahr 2020 hinziehen könnte. Wie bereits ausgeführt setzt dies voraus, dass die Finanzierung in 2019 abgesichert wird. Bei den kleineren technischen Geräten und Ausstattungen können bei zügiger Freigabe die Mittel noch in 2019 abfließen.

„8. Welchen Zweck verfolgt das DLR mit dem geplanten „Ersatzbau“? Und wieso gewährt das Land Berlin einer Bundesforschungseinrichtung einen einmaligen investiven Zuschuss in Höhe von 7 Mio. €?“

Mit Schreiben vom 22. Juni 2016 kündigte die TU Berlin eine seit 1977 mit dem DLR bestehende Forschungskooperation und forderte das DLR auf, die im Rahmen der Zusammenarbeit bislang gemeinsam genutzten TU-Gebäude MB (Müller-Breslau-Str.) und HF (Hermann-Föttinger-Institut) bis zum 31.12.2017 zu räumen. Das Land Berlin ist zur entgeltfreien Unterbringung der Abteilung Triebwerksakustik verpflichtet. Die Forscherinnen und Forscher des DLR sind seit März 2018 in einem auf Kosten des Landes Berlin angemieteten Provisorium untergebracht. Dort können die Versuchsanlagen jedoch nicht untergebracht werden. Derzeit kann das DLR seine Geräte noch in der Versuchshalle der TU nur noch eingeschränkt nutzen. Die TU drängt auf eine alsbaldige vollständige Räumung durch das DLR.

Seit der Kündigung durch die TU Berlin im Jahre 2016 bemühen sich das Land Berlin und das DLR gemeinsam mit dem zuständigen BMWi, einen baulichen Ersatz für die Unterbringung der Abteilung in Berlin zu schaffen. Er ist am Standort Charlottenburg nicht möglich.

Nach der Beschlusslage in den Gremien der gemeinsamen Forschungsförderung ist das Land Berlin zur entgeltfreien Unterbringung der Abteilung Triebwerksakustik des DLR verpflichtet, wie bereits seinerzeit bei Ansiedlung des DLR in Berlin-Adlershof. Da mit dem Ersatzbau auch eine bauliche Entflechtung anderer DLR-Einrichtungen des DLR am Standort verbunden sein werden, zielen die Verhandlungen zwischen dem Land Berlin und dem BMWi/ DLR auf eine Finanzierung im Verhältnis 90 (Bund) :10 (Land Berlin) ab. Danach hätte das Land Berlin 10 v.H. des Aufwands für Bau- und Erstausstattung des Gebäudes sowie der erforderlich werdenden Neubeschaffung der Apparateausstattung des Institutsteils zu tragen.

Der Aufwand hierfür wird nach aktuellen Preisen auf insgesamt rund 70.000.000 € geschätzt, von denen das Land Berlin 7.000.000 € zu tragen hätte.

„9. Sind im Zuge der geplanten Dach- und Fassadensanierungen der UdK auch Gründächer bzw. eine Fassadenbegrünung beabsichtigt?“

Die Gebäude, die saniert werden sollen, sind als Einzeldenkmale in der Liste des Landesdenkmalamtes geführt. Fassaden- bzw. Dachbegrünungen werden im Einzelfall von der Unteren Denkmalschutzbehörde beurteilt und erfahrungsgemäß bei Einzeldenkmalen eher kritisch gesehen, sie sind daher bisher nicht beabsichtigt. Eine enge Abstimmung vor der Fassaden- und Dachsanierung beider Gebäude mit der Unteren Denkmalschutzbehörde des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf ist geplant.

Gesundheit

„10. Ausbildungszentrum Charité/Vivantes: Warum wird eine Ausfinanzierung über weitere SIWANA-Zuführungen avisiert, statt einer Haushaltsveranschlagung, insbesondere da eine Kofinanzierung mit GRW-Mitteln erfolgt, die ebenfalls durch den Haushalt laufen?“

Das geplante Ausbildungszentrum befindet sich noch in der Konzeptionsphase. Zurzeit steht die Bestimmung der Raumkapazitäten und des Standortes im Vordergrund. Die Planung soll zeitnah beauftragt werden. Durch die Finanzierung der Planungskosten aus SIWANA V kann früher mit der Planung der Maßnahme begonnen werden. Bei einer Finanzierung im Rahmen des Investitionsprogrammes der Finanzplanung würde die Veranschlagung einer ersten Rate nach § 24 LHO frühestens im Planjahr 2023 erfolgen können. Die Maßnahme entspricht den Kriterien des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Errichtung eines Nachhaltigkeitsfonds. Die Zuschussförderung mit GRW-Mitteln erfolgt über einen separaten Titel unabhängig davon ob es sich um eine haushalts- oder SIWANA- finanzierte Maßnahme handelt.

„11. Kreißsäle: Warum waren die Mehrkosten nicht bei Veranschlagung in SIWANA IV absehbar oder veranschlagt?“

Die Kosten für die Erweiterung der Kreißsäle an 6 Standorten wurden auf der Basis der Anmeldungen der Krankenhäuser in Höhe von insgesamt 26.141.727 € prognostiziert. Bei Aufstellung des Haushaltes für SIWANA IV konnten jedoch nur Mittel in Höhe von 20.000.000 € berücksichtigt werden. Auf Basis dieses Betrages wurden im Verhältnis zu den von den Krankenhäusern angemeldeten Kosten die SIWANA IV-Einzelansätze gebildet. Die Differenz zu den tatsächlich entstehenden Kosten ist von den Krankenhäusern aus Eigenmitteln zu finanzieren. Dieser Fehlbetrag wurde jetzt in SIWANA V veranschlagt. Bewilligt wird auf der Basis geprüfter Bauplanungsunterlagen. Sollten sich nach der Prüfung der Bauplanungsunterlagen weitere Mehrkosten ergeben, so sind diese ebenfalls aus den Eigenmitteln der Krankenhäuser zu finanzieren.

Öffentliche Sicherheit

„12. Wie stellen sich die Belegung und aktuellen IST-Zahlen bei den bereits vorhandenen Mitteln (im Haushaltsplan sowie im SIWANA) für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen dar?“

Im SIWANA wurden mit der dritten Zuführung an das Sondervermögen Mittel in Höhe von 5,402 Mio. € veranschlagt (Titel 82031 „Investive Ausstattungen für die Berliner Feuerwehr“), von denen bereits 5.399.808,29 € verausgabt worden sind. Diese Mittel umfassten u.a. die Anschaffung von 3 Feuerwehrfahrzeugen (3 Einsatzleitwagen), die im Herbst 2018 an die Berliner Feuerwehr ausgeliefert wurden.

Die nachfolgende Tabelle bildet den aktuellen Stand der Ausgaben für Feuerwehrfahrzeuge aus dem laufenden Haushalt 2019 ab.

		Haushalt		
Titel		Ansatz 2019	Festlegung (Belegung)	Ist 2019 Stand: 01.03.2019
81101	Lösch-Hilfefahrzeuge	10.572.000 €	10.562.891,13 €	890,59 €
81103	Hubrettungsfahrzeuge	0 €	0,00 €	0,00 €
81105	Gerätewagen, Wechsellaaderfahrzeuge, Abrollbehälter	370.000 €	357.556,92 €	0,00 €
81107	Notarzteinsatzfahrzeuge	2.000.000 €	1.900.708,80 €	708,80 €
81112	Rettungswagen	3.968.000 €	3.633.789,45 €	191.164,03 €
81120	Löschboote	0 €	0,00 €	0,00 €
81150	Fahrzeuge des Katastrophenschutz	690.000 €	690.000,00 €	0,00 €
81179	Fahrzeuge	600.000 €	328.492,25 €	0,00 €
		18.200.000 €	17.473.438,55 €	192.763,42 €

Wohnungsbau

„13. Wofür genau soll die EK-Zuführung den LWU zur Verfügung stehen: für Ankäufe i.S. des Grundstückankaufsfonds oder zugunsten der Wahrnehmung kommunaler Vorkaufsrechte? Oder für beides?“

Die Mittel in SIWANA V zum Themenfeld „Wohnungsbau“ dienen der EK-Zuführung an städtische Wohnungsbaugesellschaften zur Wahrnehmung kommunaler Vorkaufsrechte sowie zu Ankäufen für Wohnungszwecke. SIWANA V steht nicht für Ankäufe i.S.d. Grundstücksankaufsfonds zur Verfügung. Für solche Ankäufe wurde im Rahmen der Belegung der SIWANA IV-Zuführung ein Grundstücksankaufsfonds eingerichtet.

Verkehr

„14. Teil II Zuwendungen an InfraVelo GmbH: In welchem Zeitraum wird das Geld voraussichtlich abfließen?“

Der GB infraVelo GmbH wurden Planungsaufträge für zwei große Maßnahmenpakete zum Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur übertragen:

1. Bau von gesamtstädtisch bedeutsamen Fahrradabstellanlagen an ÖPNV-Standorten

Voruntersuchungen an bis zu 90 Standorten sind bereits in Bearbeitung. Eine konkrete Maßnahmenauswahl/-aufstellung ist Ergebnis der Voruntersuchung. Eine erste vorsichtige grobe Kostenschätzung geht von Gesamtkosten von bis zu 30 Mio. € aus, wenn die im MobG geforderten 50.000 Radabstellanlagen (einschließlich Fahrradparkhäuser, Fahrradstationen und Fahrradboxen) bis 2025 realisiert werden. Eine maßnahmenscharfe belastbare Kostenschätzung/-berechnung ist erst mit Abschluss erster Planungsphasen möglich.

2. 10 übergeordnete Radschnellverbindungen

- a. RSV 1 - Y-Trasse
- b. RSV 2 - Mitte-Tegel-Spandau
- c. RSV 3 – Königsweg
- d. RSV 4 – Panke-Trail
- e. RSV 5 – West-Route
- f. RSV 6 – Teltowkanal-Route
- g. RSV 7 – Spandauer Damm-Freiheit
- h. RSV 8 – Nonnendammallee-Falkenseer Chaussee
- i. RSV 9 - Ost-Route
- j. RSV 10 - Reinickendorf-Route

Auch bei der Realisierung der Radschnellverbindungen sind belastbare maßnahmenscharfe Kostenschätzungen erst im Verlauf weiterer Planungsphasen möglich. Vorsichtige grobe Kostenschätzungen gehen von einem Investitionsbedarf von bis zu 80 Mio. € für die gemäß MobG geforderten 100 km aus.

Die grobe Zeitplanung sieht aufgrund von Planungs- und Genehmigungszeiträumen den Start von umfangreichen Baumaßnahmen ab 2021 vor. Ab diesem Zeitpunkt wird mit einem größeren Mittelabfluss zu rechnen sein. Selbstverständlich wird die Entscheidung zum Bau einzelner Projekte nach erfolgreicher BPU-Prüfung und Freigabe der Bau-Mittel im Hauptausschuss erfolgen.

Auf Basis der vorsichtigen Kostenschätzungen für Fahrradabstellanlagen (30 Mio. €) und Radschnellverbindungen (80 Mio. €) wird allerdings das bisher zur Verfügung stehende Budget aus SIWANA III in Höhe von 50 Mio. € bereits im Jahr 2022 ausgeschöpft sein, so dass eine Aufstockung der Mittel im SIWANA V um weitere 40 Mio. € notwendig gewesen war.

Sport und Freizeit

„15. Wasserballarena: Welche Auswirkungen hat das auf die Nutzungen des "Forumbades" auf dem Olympiapark-Gelände, das derzeit Trainingsstätte des Vereins Wasserfreunde Spandau 04 e. V. ist? Wenn das - relativ klar - ein Ersatzbau für das "Forumbad" ist, was geschieht dann mit diesem?“

Alle Wasserflächen unterliegen nach BBBG § 3 (1) in Verbindung mit der Nutzungs-
satzung § 2 festgeschriebenen Vergabegrundsätzen nach denen die Versorgung der
Schulen, Vereine und der Öffentlichkeit (mind. 50% der verfügbaren Wasserfläche).
Diese Vergaben werden in den jährlichen Vergaberunden getätigt. Sofern ein Neu-
bau am Standort des Kombibades Spandau Süd fertiggestellt und in Betrieb genom-
men werden sollte, gehen diese Wasserflächen mit in die Gesamtverteilung ein. Zum
heutigen Zeitpunkt kann daher noch keine Detailaussage zur Wasserflächenvergabe
für einen deutlich in der Zukunft liegenden Zeitraum abgegeben werden.

Keinesfalls soll der Bau einer Schwimmhalle auf dem Gelände des Kombibades Spandau Süd als Ersatzbau des Forumbades dienen. Ziel ist die Erweiterung des Kombibades durch eine weitere Schul- und Vereinshalle, die zugleich auch ein neuer Standort für den Wasserball werden soll. Die zusätzlichen Flächen können als Kapazitätserweiterung angesehen werden, die zusätzlich Wasserfläche schafft. Die BBB Infra würde als Eigentümerin, die BBB als Betreiberin fungieren.

Bürodienstgebäude

„16. Warum werden die Planungsmittel für die Sanierung vom Rathaus Kreuzberg mit deutlich weniger als 10 Prozent der voraussichtlichen Gesamtkosten des Bauvorhabens veranschlagt? Und warum erhalten die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg und Steglitz-Zehlendorf im Vergleich zu den anderen Bezirklichen Einzelmaßnahmen bzw. der sonstigen „Bezirkspauschale“ weniger bzw. gar keine Mittel? Wie verbindlich ist die Zusage einer Rathaussanierung, solange die Vorhaben selber weder im SIWANA noch in den Haushalten von Land oder Bezirk finanziell untersetzt sind?“

Der Senat strebt an, die Liquiditätsbindung im SIWANA und damit zusammenhängend die Gewährung innerer Darlehen an den Kernhaushalt möglichst nicht weiter anwachsen zu lassen. Daher sollen bei mehreren SIWANA V-Baumaßnahmen zunächst nur Planungsmittel veranschlagt werden (Wiederaufbau Synagoge Fraenkelufer, Wasserballarena in Spandau, Sanierung Rathaus Kreuzberg). Da auch in Zukunft SIWANA-Zuführungen erwartet werden, geht der Senat davon aus, dass nach Abschluss der Planungsarbeiten dann auch die Baukosten bereitgestellt werden können und sodann ein zügiger Mittelabfluss erfolgen wird. Bezirke, die über SIWANA V (Pankow, Charlottenburg-Wilmersdorf, Treptow-Köpenick, Friedrichshain-Kreuzberg) oder durch eine erstmalige Berücksichtigung im Investitionsprogramm 2019 – 2023 (Steglitz-Zehlendorf) Mittel für die Sanierung von Bürodienstgebäuden erhalten, sollen nicht an der Bezirkspauschale i.H.v. 30,1 Mio. € partizipieren; diese Pauschale wird daher unter den übrigen 7 Bezirken gleichmäßig verteilt. Über die aus dieser Pauschale zu finanzierenden Projekte wird der Hauptausschuss mit einer gesonderten Vorlage informiert werden.

„17. Was genau ist unter der „zweiten Ausbau- und Sanierungsstufe des Hauses der Statistik“ zu verstehen bzw. welche einzelnen Planungs- und Baumaßnahme fallen konkret darunter? Welche Maßnahmen wurden aus den bereits vorhandenen Mitteln (im Haushaltsplan sowie im SIWANA) finanziert und zu welchen Kosten? Wie stellt sich die Belegung der sonstigen Mittel dar, inkl. der VE von knapp 100 Mio. €? Inwieweit wurde die Anmeldung des Bezirks Mitte mit den anderen Projektbeteiligten – SenFin, der BIM und der ZUsammenKUNFT Berlin e.G. – im Vorfeld abgestimmt?“

Mit der „zweiten Ausbau- und Sanierungsstufe des Hauses der Statistik“, ist die in der Zuweisungsvorlage vom 25.01.2018 dargestellte 2. Realisierungsstufe gemeint. Diese umfasst die perspektivische Ansiedelung von weiteren Verwaltungs-, Kultur-/Bildungs- sowie Wohnnutzungen am Standort durch Erschließung von Flächenpotenzialen für Neubauten. Dies würde insbesondere die Flächen betreffen, die in der 1. Realisierungsstufe nicht für eine Büro-/ Verwaltungsnutzung vorgesehen sind, dem Land Berlin aber - nach dem Erwerb von der BlmA – nunmehr für eine langfristige Entwicklungskonzeption zur Verfügung stehen. Die Flächenpotenziale sollen nach derzeitiger Planung der Kooperationspartner (SenSW, Bezirk Mitte, WBM, ZUsammenKUNFT Berlin eG/Genossenschaft für Stadtentwicklung (als rechtsfähiger Partner der Initiative „Haus der Statistik“) und der BIM durch den Abbruch von Flachbauten (Bauteile F, G und E) und unter Einbeziehung der landeseigenen Freifläche im Innenhof des ehemaligen „Hauses der Statistik“ generiert werden.

Diesbezüglich wurde seitens der o.g. Kooperationspartner ein 5-monatiges, offenes Werkstattverfahren durchgeführt, in welchem drei Planungsteams zusammen mit Bürgerbeteiligung städtebauliche Entwürfe erarbeitet haben, um eine Grundlage für ein anschließendes Bebauungsplanverfahren des Bezirks zu erhalten. Zum Werkstattverfahren gab es in der 8. KW 2019 eine Entscheidung eines Obergutachtergremiums, welche auch über die Presse veröffentlicht wurde. Demzufolge erstellt die Planungsgemeinschaft „Teleinternetcafe und Treibhaus“ aus Berlin und Hamburg den städtebaulichen Entwurf für das Haus der Statistik. Der Entwurf sieht vor, dass die bestehenden Altbauten an der Alexander- und Otto-Braun-Straße mit rund 46.000 Quadratmetern Bruttogeschosshöhe um weitere rund 66.000 Quadratmeter Neubau ergänzt werden. In der Mitte des Areals entstehen dabei drei Höfe für gemeinschaftliche Nutzung und Begegnung, gesäumt von zwei 15- und 12-geschossigen Wohnhochhäusern zur Berolinastraße, einem 16-geschossigen Büroturm an der Otto-Braun-Straße (für das Rathaus Mitte) und drei „Experimentierhäusern“ für wechselnde Nutzungen (das dritte „Experimentierhaus“ soll in den Flächen des Bestandsgebäudes Haus A entwickelt werden). Dachgärten und Gemeinschaftsterrassen sorgen für zusätzliches Grün in der dichten Bebauung. In den Erdgeschossen sollen nach der Vorstellung der Kooperationspartner u. a. Gastronomie und Nahversorgung angesiedelt, aber auch Angebote für gemeinschaftliche und soziokulturelle Aktivitäten realisiert werden. Auf dem östlichen Teil des Areals, der an die Berolinastraße und das Wohngebiet Karl-Marx-Allee angrenzt, wird die WBM 300 bezahlbare Wohnungen bauen. Über die perspektivischen Nutzungen und Konzeptentwicklungen tauschen sich derzeit die Senatsverwaltung für Finanzen, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, der Bezirk Mitte, die BIM GmbH sowie weitere Beteiligte aus.

Zum Jahresende 2018 erfolgte die Beauftragung der ersten Stufen des Projektsteuerer-Vertrages, welcher auch die Planungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorplanung) gemäß HOAI umfasst. Dies ist eine der Leistungen, die mit den bereit-

gestellten SIWANA-Mitteln in Höhe von 18,6 Mio. € finanziert werden. Die Auftragssumme für den Projektsteuerer beträgt rd. 1,9 Mio. €. Des Weiteren wird der inzwischen bereits entschiedene Fassadenwettbewerb mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 420 T€ sowie die bereits beauftragten Leistungen der Fassadenplanung in Höhe von rd. 530 T€ aus den SIWANA-Mitteln finanziert. Weitere Maßnahmen, die perspektivisch mit den vorgenannten SIWANA-Mitteln finanziert werden sollen (wie u. a. Schadstoffsanierungsmaßnahmen, weitere Leistungsstufen für Projektsteuerung und Fassadenplanung etc.), wurden noch nicht beauftragt.

Mit den rd. 100 Mio. €, welche seinerzeit für die Finanzierung beantragt wurden, sollen alle für die Gesamtmaßnahme zur 1. Realisierungsstufe (Sanierung und Herrichtung der Bestandsgebäude für Büro-/Verwaltung) erforderlichen Kosten finanziert werden. Dazu zählen sowohl die Vorbereitungs-, Planungs- und Baumaßnahmen inkl. der Nebenkosten für externe Fachexpertise (Statik, Nachhaltigkeit, Gutachter etc.).

Für die Gesamtentwicklung des Areals ist zwischen den Kooperationspartnern eine grundsätzliche Rollenteilung auch bei der Finanzierung der jeweiligen Flächen vereinbart. In die Anmeldung von Kosten seitens des Bezirks war die BIM im Vorfeld nicht eingebunden. Es liegen der BIM aktuell auch keine Planungen für ein neues Rathaus oder den Ausbau von Teilflächen für soziokulturelle Nutzungen in Haus A vor, die über das o.g. Werkstattverfahren hinausgehen. Daher ist es grundsätzlich sachichtig, dass der Bezirk eigenständig Kosten für die Entwicklung des Rathauses mit den umliegenden Freiflächen anmeldet. Solche Entwicklungskosten zur 2. Realisierungsstufe (siehe oben) sind in den angemeldeten Kosten für die 1. Realisierungsstufe (Sanierung der Bestandsgebäude) nicht vorgesehen. Zudem ist es daher auch sachichtig, dass der Ausbau von Flächen für soziokulturelle Nutzungen in den Bestandsgebäuden (z. B. Haus A) für die Initiative nicht durch das SILB finanziert wird. Die BIM stellt in Abstimmung mit den Kooperationspartnern lediglich einen schadstoffsanierten Rohbau mit Außenhülle (Dach und Fassade) zur Verfügung. Inwieweit in geringem Umfang auch technisch Grundinstallationen erforderlich sind, wird in der weiteren Planung noch geklärt.

Sonstiges

„18. In 2017 und 2018 wurde die notwendige Anschubfinanzierung zugunsten des Ausbaus der verfahrensunabhängigen IKT-Infrastruktur via SIWANA (III und IV) geleistet. Im SIWANA V sind dafür keine Mittel vorgesehen. Ist die Umsetzung des EgovG Bln für 2019 trotzdem gewährleistet und wie hoch sind absehbaren Kosten? Wird für die Finanzierung auf die im Nachtragshaushalt 2018/19 gebildete Rücklage zurückgegriffen? Falls nicht, warum nicht?“

Im SIWANA V sind Mittel in Höhe von 4,9 Mio. Euro für Aufbau und Weiterentwicklung von IKT-Basisdiensten, insbesondere für Onlineverfahren vorgesehen, um die Sichtbarkeit der Digitalisierung nach außen voranzubringen.

Die im Nachtragshaushalt 2018/2019 gebildete Rücklage soll in erster Linie zur haushaltsmäßigen Absicherung der Verpflichtungsermächtigungen zum Betrieb der verfahrensunabhängigen IKT für die Jahre 2020 bis 2024 dienen. Über eine darüberhinausgehende, der Zweckbestimmung entsprechende Inanspruchnahme der Rücklage zur Umsetzung des EGovG Bln kann erst entschieden werden, wenn mit Erledi-

gung der Auflage Nr. 4 zum Nachtragshaushalt 2018/2019 feststeht, inwiefern Entnahmen aus der Rücklage zur Finanzierung der Verpflichtungsermächtigungen erforderlich werden.

„19. Verstärkungsreserve: Wie stellt SenFin sicher, dass Mittel der Verstärkungsreserve künftig tatsächlich primär für die Verstärkung bei Baukostensteigerungen (insb. durch gestiegene allgemeine Baukosten der SIWANA-Maßnahmen ggü. ursprünglicher Kalkulation und Veranschlagung) genutzt werden?“

Die Verwendung von Mittel der Verstärkungsreserve unterliegt einer strengen Prüfung durch das SIWANA-Lenkungsgremium. Anschließend wird jede Entnahme aus der Verstärkungsreserve dem Hauptausschuss zur abschließenden Entscheidung vorgelegt. Die Mittel der Verstärkungsreserve sind primär zur Finanzierung von Kostensteigerungen während der laufenden Bauphase vorgesehen. Andere Verwendungen werden nur in besonders begründeten Ausnahmefällen von der Senatsverwaltung für Finanzen befürwortet.

Allgemein

„1. Gab es Überprüfungen älterer Maßnahmen? Wurden ältere Maßnahmen zurückgenommen oder abgeändert? Wenn ja, warum?“

Dem Hauptausschuss wurde zuletzt mit der Roten Nr. 0389 C am 27.02.2019 über Maßnahmen mit geringem Mittelabfluss und den Hintergründen berichtet. Der Senat wird Mitte 2019 eine erneute Revision der bisherigen SIWANA-Belegungen I bis IV vornehmen.

„2. Wie hoch war die Überzeichnung der Belegungsliste? Wie hoch war die Überzeichnung in den einzelnen Bereichen? Welche Maßnahmen wurden nicht angenommen?“

Das Gesamtanmeldevolumen beträgt 3,252 Mrd. €, welches auf insgesamt 246 Maßnahmen verteilt ist. Bis auf zwei Bezirke (Spandau, Tempelhof-Schöneberg) haben sowohl alle Bezirke als auch alle Fachverwaltungen Maßnahmen zur Belegung angemeldet (s. Anlage 3).

Nachhaltigkeitsfonds

„3. Wurde die Aufstockung des Nachhaltigkeitsfonds um nur 75 Mio. EUR auf Basis eines konkreten Entwurfes zur landesrechtlichen Ausgestaltung der Schuldenbremse vorgenommen? Wenn ja, auf welchen konkreten Ausgestaltungen? Wenn nein, warum nicht?“

Die landesrechtliche Umsetzung der Schuldenbremse befindet sich noch in der Abstimmung.

Themenfeld Öffentliche Sicherheit

Einsatztrainingszentren der Polizei in Höhe von 5,0 Mio. EUR:

„4. Warum hat sich die Konzeption verändert? Warum sind die Kosten gestiegen?“

Die bisher zur Verfügung gestellten SIWANA-Mittel reichen noch nicht aus, um die geplanten fünf Einsatztrainingszentren zu realisieren. Die vorgesehenen 5 Mio. € dienen zur Deckung weiterer dringender Bedarfe. Sie werden benötigt, um die Kostensteigerung in Höhe von 3 Mio. € beim Einsatztrainingszentrum Gallwitzallee abzufedern, die sich aus den allgemeinen Kostensteigerungen im Baubereich ergibt. Weitere 2 Mio. € werden benötigt, um die weiteren Planungen für den 2. Bauabschnitt Ceciliengasse und für das Einsatztrainingszentrum Ruppiner Chaussee voranzutreiben.

Feuerwehrfahrzeuge 10,0 Mio. EUR:

„5. Ist der in Drs. 18/12876 angegebene Investitionsstau von Ende 2017 in Höhe von 59 Mio. EUR durch den Nachtragshaushalt und diese SIWANA-Aufstellung bereits vollständig abgedeckt? Haben sich weitere Bedarfe, z.B. nach dem Stromausfall in Köpenick, ergeben?“

Die Mittel aus dem Haushaltsplan 2018/2019 von insgesamt 16,4 Millionen Euro, dem Nachtragshaushalt 2018/2019 und SIWANA V mit jeweils 10 Millionen Euro reichen nicht aus, um den Sanierungsstau vollständig abzubauen. Der Gesamtsanierungsstau lag Anfang 2018 bei 160 Mio. Euro. In der genannten Drucksache genannte Zahl von 59 Mio. Euro bezieht sich lediglich auf den Abbau der reinen Überalterung und die Herstellung eines Fuhrparks, der nicht mehr über der vorgesehenen Nutzungsdauer im Durchschnitt aller Fahrzeuge (unterteilt allerdings nach Fahrzeugart) liegt.

Bisher haben sich keine weiteren Bedarfe für den Fuhrpark der Berliner Feuerwehr ergeben.

Ausbau des Projekts Resozialisierung durch Digitalisierung 7,3 Mio. EUR:

„6. Wurde das Pilotprojekt hinreichend auf das Ziel Resozialisierung hin evaluiert bzw. ausgewertet?“

Die Auswertung der zurückliegenden Testphase des Forschungsprojekts „Resozialisierung durch Digitalisierung“ und daraus gewonnene Erkenntnisse bilden das wesentliche Fundament der weiteren Planung. Mit der Durchführung des Forschungsprojekts sind das Forschungsinstitut Fraunhofer FOKUS sowie das Institut für Bildung in der Informationsgesellschaft IBI beauftragt worden. Bestandteil der Beauftragung war und ist neben der Entwicklung und Erprobung digitaler Angebote auch die jeweilige Evaluation. Dazu wurde eine Bewertung des Projektverlaufs basierend unter anderem auf leitfadengestützten Interviews, Auswertungsworkshops mit den teilnehmenden Gefangenen und, soweit nach geltendem Datenschutz zulässig, Auswertung von Serverdaten vorgenommen. Die Auswertung bezieht sich auf verschiedene Themenfelder: u.a Konzeption der technischen Infrastruktur, eingesetzte Technik, Anforderungen an Sicherheit und Datenschutz, Verwaltung und Supportaufkommen, Nutzung der digitalen Informations-, Bildungs- und Freizeitangebote. Bei der Auswertung zeigte sich etwa, dass die Gefangenen die Angebote zur eigenständigen Entlassungsvorbereitung sehr positiv aufgenommen haben. Sie haben darüber u.a die Möglichkeit, Bewerbungen und Lebensläufe zu verfassen und selbstständig Informationen für die Zeit nach der Entlassung einzuholen sowie Kontakt zu den zuständigen Ansprechpartnern und Beratern aufzunehmen. Seitens der Gefangenen wurde weiter die Möglichkeit, über die Tablets Kontakt zu Familie und Freunden zu halten, als sehr wertvoll eingeschätzt. Die Auswertung zeigte vor diesem Hintergrund, dass die digitalen Angebote zur Verwirklichung der im Strafvollzugsgesetz Berlin enthaltenen gesetzlichen Aufträge erheblich beitragen. Hierzu zählen die Verpflichtung der Anstalten, das Leben im Vollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit wie möglich anzugleichen, den schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs entgegenzuwirken und den Bezug der Gefangenen zum gesellschaftlichen Leben zu wahren und zu fördern.

Themenfeld Verkehr

Ansparfonds Nahverkehrsplan; Elektromobilität Busverkehr; Fahrzeugfinanzierungs-gesellschaft BVG:

„7. Was war ursprünglich für diese Position geplant? Sind mittlerweile alle statistischen Zuordnungsfragen bei Eurostat oder ähnlichen Institutionen geklärt?“

Die Aufnahme einer Sammelposition zum Themenfeld Verkehr ist erst im Laufe der Verhandlungen zur SIWANA V-Belegung vereinbart worden. Die Sektorzuordnung auf Basis des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) der von der BVG-FFG am Kapitalmarkt aufzunehmenden Kredite wird gegenwärtig von EUROSTAT geprüft. Wann diese Prüfung abgeschlossen sein wird, vermag der Senat nicht einzuschätzen.

Investitionen in WLAN und LTE-Infrastruktur (= Long Term Evolution) in U-Bahnen:

„8. Sollen die ganzen Bewegungsdaten, die die Nutzer somit bei der BVG hinterlassen, gezielt ausgewertet und für andere Anwendungen genutzt werden? Werden personalisierte Daten damit erfasst? Bzw. kann dies definitiv ausgeschlossen werden? Wie stellt sich die BVG grundsätzlich den Umgang mit den Daten vor?“

Antwort BVG:

Das bestehende und künftige LTE-Netz wird von den Mobilfunkanbietern betrieben. Nur die Mobilfunkanbieter haben gemäß ihren gesetzlichen Vorgaben Zugriff auf die im Rahmen der Nutzung entstehenden Daten ihrer Kundinnen und Kunden. Die BVG erhebt oder verarbeitet insoweit keine personenbezogenen Daten ihrer Kundinnen und Kunden. Weitere Informationen müssten von den Mobilfunkbetreibern erbeten werden. Damit die Fahrgäste der BVG das Public-WLAN-Angebot kostenlos nutzen können, müssen sie auf der Login-Seite die Nutzungsbedingungen bestätigen. Nach der Bestätigung ist das Endgerät freigeschaltet. Bei aktiviertem WLAN-Empfang erfolgt dann automatisch die erneute Einwahl. Erst bei einer siebentägigen Nutzungs-pause muss der Anmeldevorgang wiederholt werden. Eine darüberhinausgehende Auswertung personenbezogener Daten findet seitens der BVG nicht statt.

„9. Gab es Überlegungen, zunächst einmal in den Trams Ticketautomaten zu installieren, an denen man auch mit Scheinen bezahlen kann? Wenn ja, warum wurde dies verworfen? Wenn nein, warum nicht?“

Antwort BVG:

Die Nachfrage der BVG-Kundinnen und Kunden nach generell bargeldlosen Bezahl-vorgängen ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Die BVG reagiert darauf, indem in diesem Jahr 40 Testautomaten in den Straßenbahnen verbaut werden und diese auf technische Haltbarkeit und Kundenakzeptanz getestet werden. An diesen 40 Automaten kann ausschließlich bargeldlos bezahlt werden. Jeweils einer dieser Automaten wird in den langen Straßenbahn-Fahrzeugen eingebaut, in dem parallel auch immer noch ein bisher verwendeter Automat vorhanden ist. An diesem kann weiterhin mit Münzen bezahlt werden. Wie der Funktionsumfang einer neuen Auto-matenserie sein wird, entscheidet sich erst nach dem Vorliegen erster Ergebnisse des Tests.

Themenfeld Gesundheit

„10. Decken die nunmehr angedachten Investitionsmittel (Kernhaushalt, SIWANA, Investitionsplanung) den tatsächlichen Investitionsbedarf im Bereich Krankenhaus? Wie hoch schätzt der Senat den tatsächlichen Investitionsbedarf im Bereich Krankenhaus ein?“

In 2019 können 130 Mio. Euro Investitionspauschalen, davon 30 Mio. Euro aus SIWANA IV und 20 Mio. Euro aus SIWANA V, ausgereicht werden. Weitere 40,33 Mio. Euro können auf der Grundlage von Verpflichtungsermächtigungen in 2019 mit Zahlbeträgen über eine Laufzeit von 20 Jahren bewilligt werden. Darüber hinaus stehen aus SIWANA IV 20 Mio. Euro und aus SIWANA V weitere 6,5 Mio. Euro für den Ausbau von Kreißsälen und 6 Mio. Euro für die Erweiterung der psychiatrischen Versorgung im Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge zur Verfügung.

Der Investitionsbedarf ist höher als vorgenannt. Er beträgt auf der Basis der Kalkulationen des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) 255 Mio. Euro p.a. Die Berliner Krankenhausgesellschaft geht von einem Investitionsbedarf von 3,5 Milliarden Euro in den nächsten 10 Jahren aus.

Die für 2019 vorgesehenen Haushaltsansätze einschließlich der Ansätze aus dem SIWANA V-Programm können den Investitionsbedarf noch nicht decken. Da die InEK-Kalkulation auf Basis der Abschreibungen basiert, berücksichtigt sie künftige erforderliche Investitionen, die insbesondere durch einen sich wandelnden Versorgungsbedarf sowie Investitionen in Qualität und Effizienz erforderlich sind, nicht. Daher wird perspektivisch von zusätzlichem Investitionsbedarf ausgegangen.

„11. Wie hat sich die Relation von Investitionsmitteln zu Ausgaben der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) in den letzten zehn Jahren entwickelt? Um wie viel ist sie durch die SIWANA-Veranschlagung angestiegen?“

Zur Darstellung des Verhältnisses wurden die Summen der Leistungsausgaben der GKV für die Krankenhausbehandlung und die KHG/LKG-Fördermittel ins Verhältnis zu den KHG/LKG-Fördermitteln gesetzt. Die Leistungsausgaben der GKV für die Krankenhausbehandlung für Berlin sind anhand des GKV-Versichertenquotienten Deutschland/Berlin (Versicherte zum Stichtag 01.07. eines Jahres) aus den Bundeszahlen errechnet worden und stellen nicht die tatsächlich geleisteten Ausgaben dar. Für 2018 liegen diese aus dem Berichtswesen der SenGPG (Gesundheitsberichterstattung) gewonnenen Daten noch nicht vor. Daher wurde der Zeitraum 2008 bis 2017 gewählt.

Das Verhältnis hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anteil KHG-Mittel an Summe GKV- und KHG-Mittel in Prozent	3,93	3,45	2,3	2,47	2,34	2,26	2,49	2,57	3,41	3,38
Anteil KHG- und SIWANA-Mittel an Summe GKV-, KHG- und SIWANA-Mittel in Prozent	3,93	3,45	2,3	2,47	2,34	2,26	2,49	4,31	3,41	3,44

„12. Inwiefern sieht der Senat eine Reformierung der Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser als notwendig an, um eine Bedarfsdeckung (auch langfristig) sicherzustellen?“

Die Investitionen der Krankenhäuser werden im dualen System des KHG finanziert. In Berlin werden die Fördermittel grundsätzlich als Investitionspauschalen ausgereicht. Zur langfristigen Sicherstellung des Investitionsbedarfs ist es notwendig, ausreichend Fördermittel aus dem Haushalt zur Verfügung zu stellen. Eine Reformierung des Fördersystems ist nicht erforderlich.

Sonstiges

Kapitalzuführung an die Messe Berlin GmbH:

„13. Um die Finanzierung welches „Bauabschnittes“ der Messe Berlin geht es?“

Die Finanzierung umfasst die Sanierung des sogenannten Funkturminnenringes mit den Hallen 12 bis 17 sowie die Hallen 8 bis 11, die Halle 25 und Sanierung von Infrastrukturen und Medienverteilung (Wärme- und Kälteversorgungsnetz, Strom- und Sicherheitsstromversorgung, Gebäudeautomation, Trink- und Schmutzwassernetz und Druckluftversorgung).

SIWANA-Investitionspauschale für Bezirke ohne neu bewilligte Rathaussanierungsmaßnahme:

„14. Waren die bisherigen Mittel an die Bezirke, insbesondere in Spandau, auskömmlich? Wurden seitens dieser Bezirke Aufstockungen gefordert? Wenn ja, warum wurden diese nicht gewährt?“

Über die SIWANA IV-Zuführung wurden bereits Mittel für Rathaus- bzw. Dienstgebäudesanierungen in Spandau (Titel 73011, 20 Mio. €), Marzahn-Hellersdorf (Titel 73012, 22 Mio. €) und Lichtenberg (Titel 73013, 20,661 Mio. €) bereitgestellt. Alle drei Maßnahmen befinden sich noch in der Planungsphase, so dass über die Auskömmlichkeit der bereitgestellten Mittel derzeit noch keine Aussage möglich ist. Etwaige Mehrbedarfe wurden daher bislang noch nicht geltend gemacht.

Beschleunigung der Digitalisierung:

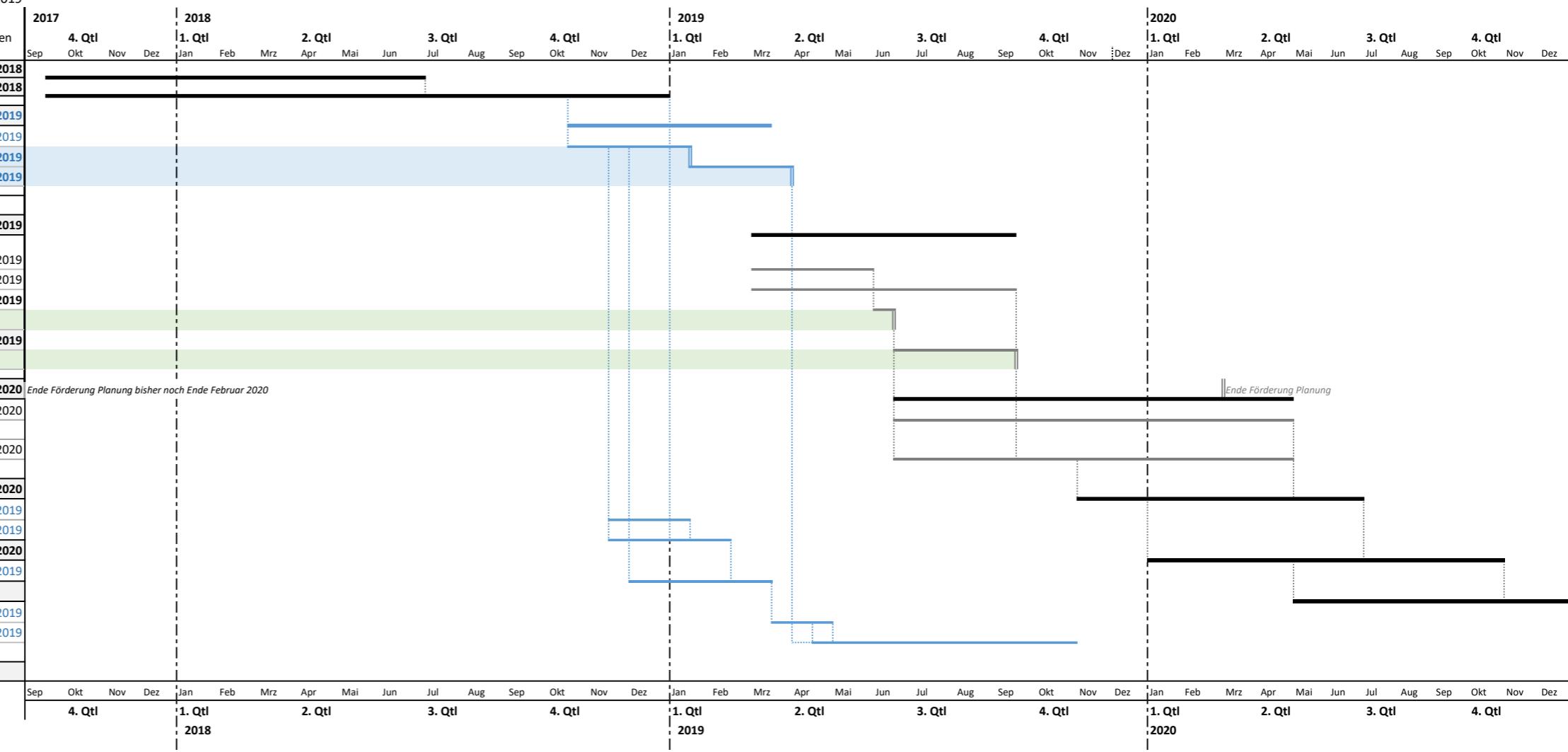
„15. Waren diese Bedarfe bei der Aufstellung des Nachtragshaushaltes 2019 bereits bekannt?“

Die Bedarfe zur Beschleunigung der Digitalisierung wurden der Senatsverwaltung für Finanzen zum 01. Dezember 2018 gemeldet. Insofern waren diese zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtragshaushaltes 2019 im Vorfeld des Gesetzentwurfs zum 06. November 2018 noch nicht bekannt.

Rahmenterminplan House of One

vorgezogene Gründungsmaßnahmen 2019

	Dauer	Anfang	Fertig stellen	Stand: 08.01.2019
Leistungsphase 2		18.09.2017	21.06.2018	
Leistungsphase 3	15 M	18.09.2017	20.12.2018	
Leistungsphase 4 (BAUANZEIGEVERFAHREN)	6 M	12.10.2018	22.03.2019	
Planung (AR/TWP/PRÜFSTATIK)	3 M	12.10.2018	14.01.2019	
Einreichen Bauantragsunterlage (AR, TWP)			24.01.2019	
Erteilung der BAUANZEIGE	2 M	25.01.2019	22.03.2019	
LP 4 für das GESAMTGEBAUDE				
Leistungsphase 4	7,75 M	04.03.2019	25.09.2019	
Erstellen der Genehmigungsplanung inkl. Denkmalrechtlicher Genehmigungsplanung (AR)	3 M	04.03.2019	31.05.2019	
Tragwerksplanung (LP 4 / 5 überlappend)	7 M	04.03.2019	30.09.2019	
Prüfung und Freigabe (HoO)	3 W	03.06.2019	21.06.2019	
Einreichen Bauantragsunterlage		24.06.2019		
Bearbeitungszeit Bauantrag	3 M	24.06.2019	24.09.2019	
Erteilung der Baugenehmigung		25.09.2019		
Leistungsphase 5	10 M	25.06.2019	30.04.2020	
LP 5 Ausführungsplanung (AR)	10 M	25.06.2019	30.04.2020	
Kernzeit Ausführungsplanung, Weiterführung mit den folgenden Leistungsphasen				
LP 5 Fachplaner	10 M	25.06.2019	30.04.2020	
Kernzeit Ausführungsplanung, Weiterführung mit den folgenden Leistungsphasen				
Leistungsphase 6	8 M	01.11.2019	30.06.2020	
vorbereitende Maßnahmen Archäologie (Lp 6/7) (PS / HoO)	9 W	12.11.2018	14.01.2019	
Gründung (als vorgezogene Maßnahme) (PS / HoO)	3,5 M	01.11.2018	15.02.2019	
Leistungsphase 7	10 M	02.01.2020	30.10.2020	
Gründung (als vorgezogene Maßnahme)	3,5 M	27.11.2018	12.03.2019	
Leistungsphase 8	ab	14.04.2020		
vorbereitende Maßnahmen (Archäologische Grabungen)	6 W	11.03.2019	22.04.2019	
Gründung (als vorgezogene Maßnahme) inkl. Vorbereitende Schritte	7 M	04.04.2019	04.11.2019	
Leistungsphase 9				



	Bezirk	Straße	Kitatyp	Grundstücke in Vorbereitung	ausstehende Bezirksfreigabe	in Planung bei den Generalplanern	Max. Kitaplätze in Planung	1. Stufe in der Umsetzung und FLB	2. Stufe in der Umsetzung	3. Stufe in der Umsetzung	4. Stufe in der Umsetzung	5. Stufe in der Umsetzung (ggf.)	
01-03	Mitte	Habersaathstraße 13	P060V		x								
01-04	Mitte	Sebastianstraße 22	P060V			P060V	68					P060V	
01-09	Mitte	Wallstraße 32	M120Z			M120Z	136					M120Z	
01-10	Mitte	Schmidstraße 4	M120Z			M120Z	136						
03-01	Pankow	Priesterstege 6	P060V			P060V	68					P060V	
03-04	Pankow	Eschengraben 49	M120Z			M120Z	136		M120Z				
03-05	Pankow	Storkower Straße 56	M150Z	x									
03-09	Pankow	Falkenberger Straße 14	P060V		x								
04-01	Charlottenburg-Wilmersdorf	Sömmerringstraße 29	M150Z			M150Z	170					M150Z	
04-03	Charlottenburg-Wilmersdorf	Emser Straße 50,51,52	M150Z			M150Z	170			M150Z			
05-01	Spandau	Zu den Fichtewiesen 14	M120Z			M120Z	136	M120Z					
05-04	Spandau	Semmelländerweg 27-29	P060Z	x									
05-06	Spandau	Gelsenkircher Straße 20	P060Z			P060Z	68			P060Z			
06-02	Steglitz-Zehlendorf	Kaulbachstraße 57	P120Z			P120Z	136				P120Z		
06-03	Steglitz-Zehlendorf	Alsenstraße 16	P120Z			P120Z	136				P120Z		
07-02	Tempelhof-Schöneberg	Schwanheimer Straße 1-7	M120Z			M120Z	136			M120Z			
07-03	Tempelhof-Schöneberg	Albulaweg 15-19	P060V			P060V	68		P060V				
08-02	Neukölln	Buckower Damm 192	M150Z			M150Z	170	M150Z					P120Z
09-01	Treptow-Köpenick	Heidemüller Weg 37/39	P120Z			P120Z	136						
09-03	Treptow-Köpenick	Otto-Krüger-Zeile 4-6	P060V			P060V	68		P060V				
10-02	Marzahn-Hellersdorf	Kummerower Ring 30	P120Z			P120Z	136	P120Z					
10-03	Marzahn-Hellersdorf	Oberweißbacher Straße 8-10	P060V			P060V	68			P060V			
11-01	Lichtenberg	Römerweg 106/112	P060V	x									
11-02	Lichtenberg	Harnackstraße 7/9	M120Z			M120Z	136		M120Z				
11-03	Lichtenberg	Sewanstraße 197/199	M150Z	x									
12-02	Reinickendorf	Wittenauer Straße 151	P120Z			P120Z	136	P120Z					
12-03	Reinickendorf	Namslaustraße 49	M150Z			M150Z	170					M150Z	
12-06	Reinickendorf	Rallenweg 2	P120Z		x								
					4	3	21	2584					

Anmeldungen SIWANA V

Ifd. Nr.	zuständige Verwaltung	Maßnahmenbezeichnung	geschätzte GK in Mio. €	Maßnahmenart	Priorität	Status
1	BA Mitte	Sanierung VHS Antonstraße 34 (Fassade, Keller, Dach, Modernisierung Innengebäude)	6,880	S		
2		Ersatzbau Jugendverkehrsschule Gottschedstraße 23	1,498	K		
3		Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule; Sanierung Dach und Fenster	6,285	S		
4		Wedding Grundschule; Sanierung Fassade, Dach, Fenster	7,500	S		
5		Sanierung Haus der Statistik (Renovierung Haus A (Fassade und Innenausbau) und Rathaus (Etage im Podest für rathausaffine Fremdnutzung, Herstellung der öffentlichen Erschließung und Freiflächen, Herstellung von Gebäuden mit gemeinwohlorientierten Nutzungen))	73,000	S		
6	BA Friedrichshain-Kreuzberg	Sanierung Rathaus, Yorckstraße	32,000	S	1	
7	BA Pankow	BDG Berliner Allee 252-260: Erweiterungsbau eines Bürodienstgebäudes sowie Ausbau des ehemaligen BVV-Saales zu Büroflächen; Berliner Allee 252-260 (Kostenschätzung liegt vor)	13,000	K	1	
8		BDG Rathaus Pankow: Generalisierung und Modernisierung des Rathauses (inkl. Ertüchtigung baulicher Brandschutz, CAT 7 Verkabelung, Reaktivierung von Büroflächen); Breite Straße 24a-26 (Kostenschätzung liegt vor)	15,000	S	2	
9		Sportanlage Röländer Straße: Neubau von AußenSportanlagen und eines Sportplatzgebäudes; Röländer Straße 31 (Kostenschätzung liegt vor)	10,150	K	1	
10		Ersatzstandort Werneuchener Wiese als Drehscheibe für die Sanierung von 3 Schulen der Schulregion 2	17,500	S	1	
11		5 weitere Drehscheibenstandorte (Neumagener Straße - Schulregion 5, Grabbeallee 76 - Schulregion 8, Brunnengalerie - Schulregion 10, Kleine Wiltbergstraße - Schulregion 10, Siversthorpstr. - Schulregion 10) à 15 Mio. Euro	75,000	S	1	
12		Ersatzbau Jugendfreizeiteinrichtung "Maxim"; Charlottenburger Straße 117	3,896	S	1	
13		Neubau einer Brunnenanlage für die Wassereinspeisung in den Weißen See und Rückbau einer vorhandenen alten Brunnenanlage (Leistungsbeschreibung und Kostenschätzung liegen vor)	0,100	K	1	
14		Umbau des zentralen VHS-Standortes Schulstraße 29 zu einem modernen Bildungszentrum - Sanierungs- und Umbaumaßnahmen Hochbau und Fachtechnik sowie Freiflächengestaltung (Vorplanung vorhanden)	4,500	K	1	
15		Neubau einer Jugendfreizeiteinrichtung/Abenteuerspielplatz auf dem Grundstück Dietzgenstraße 60	4,630	K	2	
16		Neubau einer Kita auf dem Grundstück Dietzgenstraße 60 (Kostenschätzung liegt vor)	3,911	K	2	
17		Investitionen zur Einrichtung und Ausstattungen für Pankower Schulen aufgrund von steigenden Schülerzahlen, veränderten Arbeitsschutzbestimmungen und neuem Rahmenlehrplan (Fachkabinette, naturwissenschaftliche Räume, Wirtschaft-Arbeit-Technik-Räume (WAT-Arbeitslehre), Küchen, Menschen)	2,000	K		
18		Grundschule Wilhelmsruh: Sanierung Außenanlagen (Schulhof, Zuwegungen, Außenspielgeräte) nach Sanierung von Schulgebäude und Errichtung MEB incl. Beseitigung der Unfallgefahren; Lessingstraße 44 (Maßnahme in der I-Planung - ohne Außenanlagen; Kostenschätzung liegt vor)	1,859	S		
19		Gustave-Eiffel-Schule: Sanierung Außenanlagen (Schulhof, Zuwegungen, Sportanlagen) incl. Beseitigung der Unfallgefahren; Hanns-Eisler-Straße 78-80 (Kostenschätzung liegt vor)	2,124	S		
20		Kurt-Tucholsky-Schule: Sanierung Außenanlagen incl. Zuwegungen und Beseitigung von Unfallgefahren; Neumannstraße 9-11 (Kostenschätzung liegt vor)	3,000	S		
21		Hagenbeck-Schule: Fertigstellung von Schulhof und Sportplatz nach Errichtung MEB, Gustav-Adolf-Straße 60 (Kostenschätzung liegt vor)	1,500	K		
22		Konrad-Duden-Schule, Rolandstraße 35 und Hagenbeck-Schule, Gustav-Adolf-Straße 60: Einbau und Herrichtung WAT-Arbeitslehre-Fachräume im Hauptgebäude	0,800	K		
23		Gartenarbeitsschule: bauliche und energetische Sanierung des Gewächshauses 1; Galenusstraße 51 (Kostenschätzung liegt vor)	0,723	S		
24		Mendel-Grundschule: Sanierung Außenanlagen (Schulhof, Zuwegungen, Sportanlagen, Außenspielgeräte) incl. Beseitigung der Unfallgefahren; Stiftsweg 3 (Kostenschätzung liegt vor)	2,316	S		
25		Janusz-Korczak-Schule: Sanierung Außenanlagen (Schulhof, Zuwegungen) incl. Beseitigung der Unfallgefahren; Dolomitenstraße 94 (Kostenschätzung liegt vor)	1,262	S		
26		Aufwertung und Instandsetzung des Umweltbüro Pankow	0,450	S		
27		Machbarkeitsstudie mit Standortpass zur Prüfung der Erweiterungsmöglichkeiten für die Grundschule Panketal	0,020	K		
28		2. Machbarkeitsstudie/Neukonzeption der Sportanlage Hansastraße mit Untersuchung der Nachnutzung des benachbarten Grundstückes des ehemaligen Kinderkrankenhauses für Infrastruktur z.B. Schulnutzung	0,060	K		
29		Aufgestaltung Rathaushof Pankow; Breite Straße 24a-26	0,097	S		
30		Beschaffung von Schulcontainern zur Schaffung von Baufreiheit im Hinblick auf Sanierungs- und Umbaumaßnahmen in Pankower Schulen (keine bezirkliche Zuständigkeit)	2,000	K		
31		Grundschule im Hofgarten: Trockenlegung des Schulgebäudes und Einbau Sportumkleiden; Danziger Straße 50	0,800	S		
32		Käthe-Kollwitz-Gymnasium: Herrichtung naturwissenschaftlicher Fachunterrichtsräume; Dunckerstraße 65-68	0,200	S		
33		Gartenarbeitsschule: Umbau Lagerhaus zu Unterrichtsräumen für Ausbildung behinderter Jugendlicher (Zusammenarbeit mit Jug/Soz) (Kostenschätzung liegt vor)	0,315	K		
34		Gartenarbeitsschule: Sanierung Unterrichtsräume und Aufenthalt Personal; Galenusstraße 51	0,100	S		
35		Heinrich-Roller-Grundschule: Umbau Hausmeisterwohnung zur Schulnutzung; Heinrich-Roller-Straße 18	0,100	K		
36		Heinz-Brandt-Schule: Sanierung und Herrichtung der Aula als Mehrzweckraum und Unterrichtsräum darstellendes Spiel, Langhansstraße 120	1,500	S		
37		Jeanne-Barez-Grundschule: Flutlichtanlage auf Kleinspielfeld am Helmut-Feder-Platz; Hauptstraße 66	0,080	S		
38		Grundschule am Wasserturm: Flutlichtanlage für Großspielfeld; Tino-Schwierzina-Straße 66	0,150	S		
39		Konrad-Duden-Schule: Sanierung Außenanlagen (Teilfläche Schulhof, Zuwegungen, Zaunanlage) nach Errichtung MEB incl. Beseitigung der Unfallgefahren; Rolandstraße 35	1,000	S		
40		Schule an der Strauchwiese: Sanierung Außenanlagen (Teilfläche Schulhof, Zuwegungen, Außenpielgeräte) nach Errichtung MEB incl. Beseitigung der Unfallgefahren und Versetzung Zaunanlagen auf Grundstücksgrenze; Mendelstraße 54	1,000	S		
41		Grundschule an den Buchen: Grundstückskauf für Verbindungsweg zur gemeinsamen Nutzung Sporthalle und Sportplatz; Wilhelm-Wolff-Straße 19	0,082	K		
42		Grundschule Wolkenstein: Sanierung Außenanlagen (Schulhof, Zuwegungen, Außenpielgeräte) incl. Beseitigung von Unfallgefahren - Versickerung/Drainage; Neumannstraße 65	1,000	S		
43		Heinz-Brandt-Schule: Sanierung Außenanlagen (Schulhof, Zuwegungen Außenpielgeräte) incl. Beseitigung Unfallgefahren, Langhansstraße 120	0,876	S		
44		Schule am Hohen Feld: Sanierung Außenanlagen (Schulhof, Zuwegungen, Außenpielgeräte) incl. Beseitigung der Unfallgefahren; Bedeweg 1	1,675	S		
45		Schule am Hamburger Platz: Sanierung Außenanlagen (Schulhof, Zuwegungen, Außenpielgeräte) incl. Beseitigung der Unfallgefahren; Gustav-Adolf-Straße 21	0,944	S		
46		Grundschule an der Marie: Sanierung Außenanlagen (Schulhof, Zuwegungen, Außenpielgeräte) incl. Beseitigung der Unfallgefahren; Chrisburger Straße 7	0,664	S		
47		Arnold-Zweig-Grundschule: Sanierung Außenanlagen (Schulhof, Zuwegungen, Außenpielgeräte) incl. Beseitigung der Unfallgefahren; Wollankstraße 131	0,883	S		
48		Reinhold-Burger-Schule: Sanierung Außenanlagen (Schulhof, Zuwegungen) incl. Beseitigung der Unfallgefahren; Neue Schönholzer Straße 32	1,044	S		
49		Grundschule im Panketal: Sanierung Sport-Außenanlagen (Schulhof, Zuwegungen, Außenpielgeräte) incl. Beseitigung der Unfallgefahren; Achillesstraße 31	2,179	S		
50		Hockeyplatz Ella-Kay-Straße: Sanierung/Erweiterung Sportplatzgebäude, Dach, Fenster, Sanitär, Elektro, Fassade, Heizung u. Lüftung; Ella-Kay-Straße 2	1,000	S		
51		Sportanlage Am Ehrenmal: Umwandlung Naturrasen in Kunststoffrasen, Sanierung der TPBA; Sanierung/Erweiterung Sportplatzgebäude (Dach, Fassade, Fenster, Sanitär, Elektr. etc); Waldsteg 62	4,060	K		
52		Sportanlage Blankenburg: Umwandlung Naturrasen in Kunstrasen mit Beleuchtung und Sanierung/Erweiterung des Funktionsgebäudes; Strasse 18, Nr.3	3,800	K		
53		Helmut-Faeder-Sportplatz: Sanierung/Erweiterung des Funktionsgebäudes (Heizung) Erweiterung Umkleide/Sanitär; Chamissostraße 9-11	1,500	K		
54		Sportanlage Nordendarena: Sanierung Hauptplatz und Tribüne, Umwandlung Tennerundlaufbahn und Sektoren in Kunststoff, Sanierung Naturrasen; Dietzgenstraße 187/189	2,320	S		
55		Sportanlage Nordendarena: Sanierung Platzwarthaus, Lagergebäude und Trinkwasser-Hauptleitung; Dietzgenstraße 187/189	1,300	S		
56		Sportanlage Schießanlage Schönholz: Sanierung der Schießstände einschl. Elektro; Hermann-Hesse-Straße 82	0,190	S		
57		Sportanlage Rennbahnstraße: Sanierung/Erweiterung der Bogenschießanlage einschl. Funktionsgebäude; Sanierung/Erweiterung der Basball- und Softballanlage; Umwandlung Softballanlage in Großspielfeld Kunstrasen; Umbau Verkehrsgarten und Sanierung/Erweiterung Naturrasen in Außenfitnesspark einschl. TPBA und Sanierung Funktionsgebäude; Sanierung des Eingangsbereiches, Zentralplatzes, Stadionrondells und Tribüne sowie Wegeverbindungen, Rennbahnstraße 45	14,850	K		
58		Sporthalle Ludwig-Hoffmann-Quartier: Ankauf einer neuen schlüsselfertigen 3-Feldsporthalle inklusive Grundstück und Erwerbsnebenkosten, Wiltbergstraße 90, 13125 Berlin	8,500	K		
59		Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen Rathaus Charlottenburg	23,100	S		
60		Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen Dienstgebäude Hohenzollerndamm 174-177	6,400	S		

Ifd. Nr.	zuständige Verwaltung	Maßnahmenbezeichnung	geschätzte GK in Mio. €	Maßnahmenart	Priorität	Status
61	BA Charlottenburg-Wilmersdorf	Kita (ca. 100 Plätze) Holsteinische Str. 45 mit der Möglichkeit der Unterbringung einer Verwaltungseinheit des Bezirksamtes (Jugend)	4,500	K	1	
62		Sekundarschule Wilmersdorf (ISS), Erweiterungsbau	3,000	K	2	
63		Carl-Orff-Grundschule, Neubau eines Hortgebäudes	2,000	K	3	
64		Peter-Ustinov-Schule, Erweiterungsbau für Schule / MEB	7,800	K	4	
65		Neubau Kita (ca. 80 Plätze) unter Erhalt des Spielplatzes Mansfelder Straße 17	4,800	K	5	
66		Ludwig-Cauer-Grundschule, Anbau und Mensaerweiterung	1,500	K	6	
67		Comenius-Schule, Schulerweiterung	3,950	K	7	
68		Sekundarschule Wilmersdorf (ISS, Otto-von-Guericke-OS), Aufstockung der Dreifachsporthalle	5,000	K	8	
69		Johann-Peter-Hebel-Grundschule, Schulerweiterung	3,500	K	9	
70	BA Steglitz-Zehlendorf	Neubau (Ersatzbau) der Jugendverkehrsschule, Albrechtstraße 42 Teil II	0,481	K	1	
71		Ausbau der Retzowstraße zwischen Dessauerstraße und Bellingstraße im Ortsteil Lankwitz	0,650	K	2	
72		Sanierung der Gottfried-Benn-Bibliothek	3,260	S	3	
73		Sanierung der Friedhofskapelle Friedhof Zehlendorf, Onkel-Tom-Straße	0,550	S	4	
74		Sanierung der Friedhofskapelle Waldfriedhof Dahlem, Hüttenweg	0,750	S	5	
75		Sanierung des Spielplatzes Krumme Lanke	0,400	S	6	
76		Sanierung und Teil-Neubau der Wege am Aussichtspunkt im Gemeindepark Lankwitz	0,160	S	7	
77	BA Neukölln	Rathaus Neukölln, Sicherheitsrelevante Nachrüstung von Fenster- und Türanlagen („Kleine Variante“); Karl-Marx-Str. 83, 12040 Berlin	0,350	S	1	
78		Abriss und Neubau des Gartenhauses sowie Gestaltung des Außengeländes Wutzkyallee 88-98 / Errichtung eines Zentrums für Familienförderung	4,950	K	2	
79		Sanierung der Werkstatträume, Lehrküche und Physikräume Fritz-Karsen-Schule; Onkel-Bräsig-Str. 76, 12359 Berlin	2,000	S	3	
80		Sanierung der Sanitärräume Herman-Nohl-Schule; Betreuungs- und Kitagebäude Riesestr. 2-4, 12347 Berlin	0,840	S	5	
81		Sanierung der Sanitärräume Janusz-Korczak-Schule; Betreuungs- und Kitagebäude Wildhüterweg 8, 12353 Berlin	0,690	S	6	
82		Sanierung der Gebäudehülle Schule am Regenweiher; Betreuungs- und Kitagebäude Otto-Wels-Ring 35-37, 12351 Berlin	2,153	S	7	
83		Sanierung der Essensausgabe und Sanitärräumen, Schule in der Köllnischen Heide, Hauptgebäude Hänselstr. 6, 12057 Berlin	1,500	S	4	
84		Erwerb von Teileigentum für eine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung im Neubaugebiet Gerlinger Straße, Buckower Felder	2,000	K	8	
85	BA Treptow-Köpenick	Sanierung und Innenausbau einschließlich Umsetzung brandschutztechnische Ertüchtigung und Barrierefreiheit Schaffung von Büroarbeitsplätzen; Dienstgebäude / Musikschule Standort Adlershof, Hans-Schmidt-Straße 6 - 8	5,800	S	5	
86		Brandschutzsanierung einschließlich technischer Anlagen, Schaffung von Büroflächen im Dachgeschoss, denkmalgerechte Sanierung Dach und Fassade; Rathaus Treptow, Neue Krugallee 4	6,650	S	4	
87		Brandschutzsanierung einschließlich technischer Anlagen, Schaffung von Büroflächen, Ausbau Dachgeschoss für Archivflächen, denkmalgerechte Sanierung Fenster und Außentüren sowie Flure, Beseitigung Kriegsschäden, Ausbau der Kantine, Rathaus Köpenick, Alt Köpenick 21	10,445	S	3	
88		Ersatzneubau für die Jugendfreizeiteinrichtung Grimaub, Waldstr.37	3,356	S	2	
89		Ersatzneubau für die Jugendfreizeiteinrichtung Keplerstraße	3,356	S	1	
90		Sportprojekt Mellowpark; Errichtung Bundesstützpunkt BMX	0,385	K	6	
91	BA Marzahn-Hellersdorf	Errichtung einer Schulcontaineranlage/Modulbauweise und Sportersatzhalle für die Aufnahme einer 5-zügigen Schule (Grund- und Oberstufe) am Standort Sebnitzer Str. 2, 4, 10	15,000	K	1	
92		Neubau Freibad (Standort wird mittels Machbarkeitsstudie im 1. HJ 2019 festgelegt)	30,000	K	1	
93		Badelandschaft (Springbrunnen, Wasserspiele) als Zwischenlösung für fehlenden Badestandort	0,300	K		
94		Abriss Steinhaus und Neubau Umkleide/Sanitär Mädchen- und Frauenfußball; Sportanlage Melanchthonstr. 52 D	2,825	K	2	
95		Ergänzung der Trainingsplatzbeleuchtung Sportanlage Teterower Ring 71	0,170	S	3	
96		Sanierung der Sportanlage auf dem Schulhof der Karl-Friedrich-Friesen-Grundschule (10G07)	0,642	S	4	
97		Instandsetzung leichtathl. Anlagen Sportanlage Walter-Felsenstein-Str. 16	0,430	S	5	
98		Erweiterung der Sportanlage Allee der Kosmonauten 131	0,400	S	6	
99		Neubau einer Kindertagesstätte Havelländer Ring 46	4,500	K	1	
100		Ausbau der Scheune zu einer Jugendfreizeiteinrichtung und Gestaltung der Freifläche; An der Schule 83-89	2,150	S	2	
101		Errichtung eines pädagogisch betreuten Spielplatzes mit einem festen Gebäude; Hoyerswerdaer Straße 15/17	1,500	K	3	
102		Mahlsdorfer Bibliotheksneubau mit multipler Nutzung / "Campus"-Funktion; Elsenstraße 15	1,217	K	1	
103		Fortführung SIWANA-II-Maßnahme Lehnitzplatz, 2. BA (Wegeausbau, Baumbestand, Rasenflächen)	0,601	S	1	
104		Grünzug Mahlsdorfer Oberschule, An der Schule (Verbindungsweg vom Siedlungsgebiet zur neuen Grundschule inkl. Beleuchtung)	0,419	K	2	
105		Wegebau zwischen Friedhofserweiterungsfläche und Gewerbegrundstück am Wiesenburger Weg	0,200	S	3	
106		Instandsetzung Teich mit Fontäne im Schlosspark Biesdorf	0,150	S	4	
107		Anschaffung E-Mobilität für die Spielplatzunterhaltung	0,300	S	5	
108		Neubau Spielanlage im Theodorpark	0,340	K	6	
109		Schaffung eines barrierefreien Zuganges zum Springpfuhlpark Westseite Schwimmhalle Helene-Weigel-Platz	1,080	K	7	
110		Wiederaufbau Jugendstiltor Schlosspark Biesdorf	0,350	S	8	
111		Neubau Spielanlage Gielsdorfer Str./Dirschauer Str.	0,840	K	9	
112		Neubau Spielanlage Durlacher Platz	0,651	K	10	
113		Entwicklung von stadtclimafesten Vegetationsstrukturen, Fällung 250 Pappeln und Nachpflanzung von stadtclimafesten Bäumen	0,625	S	11	
114		Wegesanierung Schlosspark Biesdorf	1,385	S	12	
115		Wegebau im Umfeld vom Schlosspark	0,738	S	13	
116		Wegeverbindung Kiezpark (Schönagelstraße)	0,195	S	14	
117		Ausweichstandort BDG Premnitzer Str. 4	2,900	K	1	
118		Revierstützpunkt 5: Energetische Sanierung Fenster, Türen, Dämmung, Dach, HKS und Elektro; Renovierung Fußböden und Wände, Jenaer Str. 37 - 39	1,885	S	2	
119		Pavillon im Innenhof mit Frontoffice für die Abt. Soz/Jug "Familien-Service-Büro", Riesaer Str. 84	2,233	K	3	
120		Revierstützpunkt 3: Energetische Sanierung: Fenster, Türen, Dämmung, Dach, HKS und Elektro; Renovierung Fußböden und Wände, Märkische Allee 170	0,785	S	4	
121		Einpassplanung für ein Gesundheitszentrum, Etkar-André-Straße 8	22,300	K	5	
122		Modernisierung Serverraum, Riesaer Str.84	1,100	S	6	
123	BA Lichtenberg	Neubau eines Kultur- und Bildungszentrums in Neu-Hohenhöhausen	19,500	K	1	
124		Neubau einer Kindertagesstätte mit 185 Plätzen am Standort Gudrunstr. 14A, 15/ Rüdigerstr. 62, 63/ Kriemhildstr. 4, 6 (KoFi)	1,640	K	2	
125	BA Reinickendorf*	Ersatzbau Kunstrasenstadion Sportanlage Seebadstraße	2,000	K	1	
126		Sanierung des Flachwasserbeckens im Tegeler Hafen	3,000	S	2	
127		Ertüchtigung Fürstendamm	1,430	S	3	
128		Errichtung eines Bürogebäudes in Systembauweise auf dem Gelände des Werkhofs Alt-Wittenau 69	2,500	K	4	
129		Rathaus Reinickendorf: Sanierung der Gebäudehülle des ehemaligen Garagengebäudes und Erneuerung der Befestigung des Parkplatzes	0,520	S	5	
130		Ausbau Wittenauer Straße/Alter Bernauer Heerweg von Finsterwalder Straße bis Quickborner Straße	1,460	K	6	
131		Errichtung eines Bürogebäudes in Systembauweise am Standort Dienstgebäude Nimrodstraße 4-14	2,700	K	7	
132		Neubau Spielplatz Waldseepark	0,400	K	8	
133		Neubau Spielplatz Alt Wittenau / Roedernallee	0,400	K	9	
134		Wegebau im Kienhorstpark	0,500	S	10	
135		Sanierung des Dienstgebäudes Jüterboger Straße (KfZ-Zulassungsstelle/LABO)	20,000	S	1	
136		2. Ausbaustufe Ringbahnstraße für das LKA	15,000	S	2	
137		Abbau Sanierungstau Fahrzeuge Feuerwehr	25,120	S	3	
138		Errichtung von Einsatztrainingszentren für die Polizei	26,400	K	4	
139	SenInnDS	Fortsetzung Sondersanierungsprogramm Freiwillige Feuerwehr	10,000	S	5	
140		Bauliche Sicherungsmaßnahmen Polizei, 2. Abschnitt	2,500	S	6	
141		Erweiterungsbau Lehrsaalgebäude Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst Akademie (BFRA)	14,000	K	7	
142		Olympiapark Berlin: Errichtung Sportfunktionsgebäude Maifeld	7,000	K	8	
143		Sportforum Berlin 2./3. Bauabschnitt Bogensporthalle 70m-Halle nebst Rückbau Altgebäude	10,000	K	9	
144		Berliner Bäder-Betriebe: Multifunktionsbäder Mariendorf und Pankow	32,000	K	10	
145		Erweiterung Infrastruktur und Rechenzentren-Kapazitäten Polizei	6,000	K	11	
146		Lehrrettungswache 2. Bauabschnitt Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst Akademie (BFRA)	7,300	K	12	
147		Modernisierung der kriminalpolizeilichen Spezialarbeitsplätze	3,800	S	13	
148		BFRA Tegel (Ausschreibung der LP 1+2 HOAI für VPU und BPU)	20,000	K	14	
149		BSO Tranchen IV und V – Mittelbedarf für prioritäre Maßnahmen des außerschulischen Mehrbedarfs für die Nutzung der gedeckten und ungedeckten Sportanlagen durch Sportvereine (§ 7 Abs. 1 S. 3 Sportförderungsgesetz)	15,700	K	15	
150		Neubau einer Wasserballarena auf dem Gelände des Kombibad Spandau Süd	20,000	K	16	
151		Verstärkung E-Akte	18,500	K	1	
152		Migrationsreadiness: Ertüchtigung Fachverfahren	4,500	K	2	
153		Weiterentwicklung Online-Zugang: Business Intelligence (BI) Tool (Management Cockpit) für die Steuerung der Ämter für Bürgerdienste	0,200	K	3	

Ifd. Nr.	zuständige Verwaltung	Maßnahmenbezeichnung	geschätzte GK in Mio. €	Maßnahmenart	Priorität	Status
154		Fortführung von Aufbau und Bereitstellung von Basisdiensten insbesondere für Onlineverfahren	3,400	K	4	
155		Digitales Input-Management (DIM)	1,300	K	5	
156		Weiterentwicklung BerlinPC 2019	2,300	K	6	
157		Betriebsvorbereitende Maßnahmen ITDZ 2019	42,400	K	7	
158		Migrationsreadiness 2019: Investive Einzelmaßnahmen der Migrationsbehörden zur Ertüchtigung der verfahrens-unabhängigen IKT-Infrastruktur	20,000	K	8	
159		Investitionsprogramm Berliner Landesnetz 2019 (Bauinvestitionen)	12,000	K	9	
160		Fortsetzung Migrationsprogramm 2019 - 2021	15,000	K	10	
161		Sanierung und Modernisierung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks	150,000	S		
162		MOKIB III	35,500	K	1	
163		Ausbau des Standortes Wilhelm-Foerster-Sternwarte mit Planetarium am Insulaner zu einem Bildungszentrum	5,412	K	2	
164		Modulare Ergänzungsbauten Schule (MEB) als Flexibilitätsreserve von fünf MEB á 6 Mio. € zur Deckung des Platzbedarfs bei Planungs- und Bauverzögerungen bei bezirklichen kapazitätserweiternden Maßnahmen	30,000	K	3	
165		Jugendhilfestandort an der Wuhlheide 198-202	13,000	K		
166		Umbaumaßnahmen zur Barrierefreiheit für das Pestalozzi-Fröbel-Haus	2,000	K	4	
167		Sanierung und Erweiterung der Archenhold-Sternwarte zu einem Zentrum der Astronomie-Historie	9,254	S	5	
168		Gedächtniskirche	5,000	S		
169		Sanierung u. Modernisierung Kulturliegenschaften BIM (Fortschreibung Titel 88401 (Zuführung aus dem Kulturhaushalt an das SIWANA))	50,000	S	1	
170		Öffentliche Bibliotheken (Hardware für die RFID-Verbuchung, Modernisierung der technischen Ausstattung, Digitalisierung VOEBB)	17,000	K	2	
171		Digitale Entwicklung (Fonds zur Förderung von Projekten zur digitalen Entwicklung im Kulturbereich)	5,000	K	3	
172		Digitale Infrastruktur (Erneuerung der digitalen Infrastruktur/ Installation von WLAN in Einrichtungen sowie Pilotprojekte)	4,000	K	4	
173		Sanierung / Modernisierung von Liegenschaften gem. Bedarfsmeldung der Einrichtungen	25,000	S	5	
174		Stärkung Bibliotheken und dezentrale Kulturinfrastruktur (u.a. Beschaffung mobilen Mobiliars, veranstaltungsspezifischer Technik, flexible Raumtrennungen, etc.)	12,500	K	6	
175		Nalepastrasse 52 (Sanierung des Bestandsbaus Funkhaus sowie Errichtung eines Neubaus für Arbeitsräume)	14,000	S	7	
176		Bröhan Museum (Sanierung und bauliche Neuorganisation)	18,460	S	8	
177		Brücke Museum (Sanierung und infrastrukturelle Neuaufstellung)	15,760	S	9	
178		Berlinische Galerie (Umsetzung Masterplan Erweiterung und Funktionsneuordnung)	46,433	K	10	
179		House of One (Neubau interreligiöses Gebäude in Mitte (Baukostenzuschuss des Landes Berlin))	10,000	K	11	
180		Probebühnen Staatstheater (Süd) Umnutzung von Teilläufen der SILB-Liegenschaft Belziger Str. 52 als Probebühnen (u.a. für Schaubühne, HAU)	50,000	K	12	
181		Probebühnen Freie Szene, Ladestrasse (Nutzung von Potentialflächen des Kulturportfolios im SILB zur Einrichtung von Probebühnen für die Freie Szene)	8,000	K	13	
182		Alte Jakobstr. 4/ Franz-Künstler-Str. 10 (Wohnungsneubauten mit der Integration von Arbeitsräumen für Künstler*innen (v.a. Ateliers))	7,000	K	14	
183		Molkenmarkt: Entwicklung von kulturell zu nutzenden Flächen innerhalb des Planungsgebietes (Kompensations-, Präsentations- und Produktionsflächen im Zusammenhang mit städtebaulicher Neuplanung des Molkenmarktes)	23,000	K	15	
184		KoFi Sanierung Bekenntniskirche Treptow	1,500	S		
185		Aufstockung Grundstücksankaufsfonds	100,000	K		
186		Bürgerhaushalt	20,000	K		
187		Erwerb von Schulcontainern und sonstige Finanzierungen von Zwischenunterbringungen	50,000	K		
188		Zuschuss an die BIM zum Abbau des Instandsetzungsrückstandes für im SILB befindliche Immobilien	130,000	S		
189		Aufstockung SIWANA-Verstärkungsreserve	15,000	K		
190		Aufstockung der Bauvorbereitungsmittel aus 2910/54040	10,000	K		
191		Einrichtung MUF auf dem Areal der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik als Ankunftszentrum (AkuZ), Oranienburger Str. 285	24,000	K	1	
192		Ausbau von bis zu sechs Bestandsgebäuden durch die BIM auf dem Gelände Oranienburger Str. für erforderliche Verwaltungseinheiten für die Nutzung durch das LAF u.a. im Rahmen des AkuZ	30,000	K	2	
193		Erwerb der für die Nutzung als AkuZ notwendigen Flächen von der Vivantes GmbH	3,500	K	3	
194		Charité: Erneuerung der technischen Infrastruktur, investive Beschaffungen, Sanierung und Ersatzneubau	50,000	S	1	
195		Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) für den Ersatzbau für die Abteilung Triebwerksakustik am Standort Berlin-Adlershof	7,000	S	1	
196		Zuschuss an das Fraunhofer-Institut für Produktionsanlagen und Konstruktionstechnik (IPK) für den Erweiterungs- und Ergänzungsbau am IPK	4,000	K	2	
197		Zuschuss an die Universität der Künste Berlin für die Sanierung der Grundleitungen, Dach und Fassade, Hardenbergstraße 33	2,463	S	1	
198		Zuschuss an die Freie Universität Berlin für die Grundsanierung von Haus L, Geowissenschaften, Malteser Straße 74-100	8,000	S	2	
199		Zuschuss an die Universität der Künste Berlin für die Sanierung von Dach und Fassade in Grunewaldstraße 2-5	3,805	S	3	
200		Zuschuss an die Technische Universität für Sanierung und Umbau Gebäude SG4.1 (Severingelände), Salzufer 17-19	5,788	S	4	
201		Zuschuss an die Freie Universität Berlin für die Beseitigung des Sanierungsstaus in der Bibliothek Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Garystraße 21 (Baudenkmal)	2,500	S	5	
202		Zuschuss an die Freie Universität Berlin für die Grundsanierung des Baudenkmals, Ihnestraße 22	11,500	S	6	
203		Zuschuss an die Freie Universität Berlin für Sanierung von Haus B im Araceenhaus, Botanischer Garten (Schaugewächshäuser)	2,500	S	7	
204		Zuschuss an die Humboldt-Universität zu Berlin für die Sanierung, Gründung und Erweiterung des Kellergeschosses, Geschwister-Scholl-Straße 7	8,000	S	8	
205		Sanierung Evangelische Hochschule	2,000	S		
206		Zuschuss an das Studierendenwerk Berlin zur Schaffung von studentischem Wohnraum durch Neubau am Aristotelessteig 2-10	20,000	K		
207		Zuschuss an die Humboldt-Universität zu Berlin für die Sanierung von Dach, Fassade und Brandschutz im Campus Nord, Invalidenstraße 42	13,000	S	9	
208		Boatshaus Regattastraße 239 (KoFi Bundesmittel)	2,500	S		
209		investive Bedarfe der Messe Berlin	104,000	K		
210		Ansparfonds Elektromobilität, der die Elektrifizierung der BVG finanzieren soll	150,000	K		
211		Investitionen in WLAN und LTE-Infrastruktur in U-Bahnen	11,411	K		
212		Aufstockung S-Bahn-Beschaffungsfonds	100,000	S		
213		Zuschuss zur Elektrifizierung des Busverkehrs im ÖPNV, Beschaffung von Fahrzeugen und Lade- sowie besonderer Betriebsinfrastruktur	20,900	K	1	
214		Zuwendung an die „GB infraVelo GmbH“ zur Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr	50,000	S	2	
215		Zuschuss an die Grün Berlin GmbH zur Fassadensanierung der denkmalgeschützten Britzer Mühle sowie Errichtung eines Besucher-WC	0,623	S	3	
216		Investitionen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verbesserung der Fußverkehrsinfrastruktur	15,000	K	4	
217		Globaltitel zur Fortführung der Kompensationsstrategie Umwelt	26,000	K	5	
218		Instandsetzung und Ausbau Berliner Waldschulen	6,700	S	6	
219		Sanierung der Gaststätte Grunewaldturm nach ökologischen Standards	4,200	S	7	
220		Zuschuss zur Grundsanierung der Gebäude 101, 102 und 104 auf dem Tempelhofer Feld	4,172	S	8	
221		Verbesserung und Instandsetzung der Wegestruktur in den Berliner Wäldern	5,000	S	9	
222		Neubau der Elsenbrücke	50,226	K	10	
223		Mittel für konkrete Wohnraumbegleitende Maßnahmen in Lichtenberg und Pankow im Nachgang bzw. als "Ausgleich" zu den WBL-Maßnahmen der anderen Bezirke aus SIWANA IV	2,800	K	1	
224		Mittel für Wohnraumbegleitende Maßnahmen - allgemein	20,000	K	1	
225		Experimenteller Geschoßwohnungsbau in Berlin (experimentelle Wohnkonzepte (z.B. Schwerpunkt auf die Integration Geflüchteter, Berücksichtigung demographischer Aspekte, Wohnungen sozialer Träger) oder besondere baulich-konstruktive Konzepte (z.B. Material, innovative und flexible Raumkonzepte))	20,000	K	1	
226		Fortschreibung der bezirklichen SKo nach Veröffentlichung der aktualisierten "Bevölkerungsprognose für Berlin 2018-2030" in 2019	0,600	K	1	
227		Konzepte für die städtebauliche Qualifizierung am Molkenmarkt in der Berliner Mitte (Anteil SenStadtWohn: 15 Mio. €, Anteil SenKultEuropa für die Erschließung zusätzlicher archäologischer Grabungsfelder im Rahmen der Beschleunigungsmaßnahmen zur Verkehrsumlegung und Bebauung: 36 Mio. €)	51,000	S	1	
228		Gemeinschaftsmanagement für das neue Stadtquartier "Buckower Felder" in Berlin-Neukölln	1,250	K	1	
229		Maßnahmen der Instandsetzung und Sanierung sowie Ausbau von Mietflächen im ehemaligen Flughafen Tempelhof	99,000	S	1	
230		Aufstockung SIWANA-III-Titel für Ausübung von Vorkaufsrechten, sonstige Grundstückserwerbe	50,000	K	2	
231		Neubau Kita am Segelfliegerdamm, Berlin-Adlershof	5,525	K	2	
232		Neubau Fuß- und Radwegebrücke, Berlin-Adlershof (KoFi)	1,000	K	2	
233		Maßnahmen zur Entwicklung des Zukunftsstandorts Tegel - Realisierung eines Vakuumsammelsystems für Abfälle im Stadtentwicklungsgebiet Schumacher Quartier	6,000	S	2	
234		Sicherheitspaket Justizvollzug II (u.a. Pfortensicherheit, Erhöhung Ausbruchs- und Manipulationssicherheit, Erneuerung Hausalarmanlage)	19,800	S	3	

Ifd. Nr.	zuständige Verwaltung	Maßnahmenbezeichnung	geschätzte GK in Mio. €	Maßnahmenart	Priorität	Status	
235	SenJustVA	schaltechnische Ertüchtigung des Dienstgebäudes in der Littenstraße (Bahnseite) zur Umnutzung der bisherigen Archivräume als Büoräume	3,900	S	2		
236		Erstinvestition für den Zugang zu moderner digitaler Kommunikation für Strafgefangene (Tablets, Aufbau der WLAN-Infrastruktur, notwendige Sicherheitsmaßnahme)	7,300	K	1		
237		Technik- und Gebäudemodernisierung zur Umnutzung von bisherigen Archivflächen zu Büro-/Besprechungsräumen	11,000	S	5		
238		Grundsanierung und energetische Modernisierung des Hauses B der Jugendstrafanstalt Berlin vor dem Hintergrund des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms, Friedrich-Olbricht-Damm 40	18,000	S	4		
239		Grundsanierung und energetische Modernisierung des Amtsgerichtes Schöneberg, Grunewaldstraße und Ringstraße (ohne Kosten für Unterbringung der Beschäftigten während der Sanierungsarbeiten)	114,000	S	7		
240		Grundsanierung und energetische Modernisierung des Amtsgerichtes Neukölln (ohne Kosten für Unterbringung der Beschäftigten während der Sanierungsarbeiten)	61,000	S	7		
241		Austausch von 20 Aufzügen in verschiedenen Gerichtsgebäuden	6,000	S	6		
242		Investitionspauschale Krankenhausförderung	100,000	S			
243	SenGPG	Sonderisoliestation (Teil 2)	15,000	K			
244		Zusatzkosten für die Erweiterung von Kreißsälen in 6 Krankenhäusern	6,500	K			
245		Investitionsmaßnahmen zur Sicherstellung der Notfallversorgung	45,000	S			
246		Erweiterung der Häuser des Evangelischen Krankenhauses Elisabeth Herzberge für die psychiatrische Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit geistiger Behinderung und psychischen Erkrankungen	6,000	K			
Summe aller Anmeldungen/Vormerkungen			3.252,413				
				48,44%	1.575,454		
				51,56%	1.676,959		

Kategorie	Summe in Mio. €
politisch zugesagt bzw. hohe politische Priorität	755,500
verbindlich schriftlich zugesagt	32,000
nicht verbindlich vorgemerkt, aber von gesamtstädtischer Bedeutung	152,300
unverbindlich vorgemerkt	2.312,613

nur nachrichtlich ausgewiesen (nach Einschätzung von II G nicht als prioritär eingestuft)

Ifd. Nr.	anmeldende Verwaltung	Maßnahmenbezeichnung	geschätzte GK in Mio. €
1	SenGPG	Erhöhung der Standards in den Stationsbereichen	20,000
2		Digitalisierungsmaßnahmen in Krankenhäusern („Patientenakte und Telemedizin“)	15,000
3		Errichtung eines Ausbildungscampus Charité-Vivantes	80,000
4		Investitionen in Ausbildungseinrichtungen	75,000
5		Erwerb einer Liegenschaft für die Einrichtung eines Frauenhauses über den Ankaufsfonds in SIWANA. Die formale Anmeldung zum Grundstückserwerb liegt Sen Fin bereits vor. (Anmeldung der Erwerbskosten erfolgt auch zum Haushalt 2020/2021, falls der Ankaufsfonds über keine Mittel mehr verfügt.)	0,994
6		Einrichtung und Ausstattung eines weiteren Behandlungszentrums für die Durchführung von Diamorphinbehandlungen	0,280
7		Einrichtung von zwei weiteren Drogenkonsumräumen im Innenstadtbereich	0,400
8		Ausweitung des mobilen Drogenkonsumraumangebotes	0,200
9		Schaffung von Berufsschulkapazitäten für ca. 3.000 neue Ausbildungsplätze im Bereich Pflege	102,114
10		Skills-Lab zur Sicherstellung der pädiatrischen Pflichtleinsätze	18,073
11		Standortertüchtigung Oranienstraße	1,500
12		IKT-Maßnahmen zur Umsetzung des EGovG am Standort Oranienstraße	24,559
13		Trimm-Dich-Pfade	6,000
			344,120

* Vor der offiziellen Anmeldung des BA Rkd wurde durch BzStR Dollase um Aufnahme der Maßnahme "Sanierung Strandbad Tegel" (GK 1,7 Mio. €) gebeten (gem. BVV-Forderung), diese Maßnahme war aber in der eingereichten Anmeldung nicht mehr enthalten. Die BVV des BA Reinickendorf hatte in seiner Sitzung am 12.09.18 den Beschluss gefasst, dass „Dem Bezirksamt empfohlen [wird], sich bei der Senatsverwaltung für Finanzen dafür einzusetzen, dass SIWANA-Mittel für eine Sanierung der Abwasseranlagen im Strandbad Tegel bewilligt werden.“